



Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung Familienzentrum Schreppenberg WIR - KITA Heilig Kreuz

Kreuzkirchweg 8, 59821 Arnsberg

02931 – 6808

heilig-kreuz-arnsberg@wirkitas.nrw



Stand: 11.2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	7
2.	Einrichtungsdaten	8
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	9
2.2	Sozialraum	10
2.3	Betreuungsplätze	11
2.4	Raumkonzept	12
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit.....	13
2.6	Leitung	15
2.7	Ständig stellvertretende Leitung <i>optional, je nach Größe der Einrichtung</i>	15
2.8	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	16
2.9	Zusammenarbeit mit dem Träger	17
3.	Pädagogische Leitlinien.....	18
3.1	Kita als pastoraler Ort	18
3.2	Eingewöhnung.....	19
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation	19
3.4	Gestaltung von Übergängen	20
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	22
3.5.1	UN Kinderrechte	22
3.5.2	Partizipation	23
3.5.3	Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder	24
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	25
5.	Bildung nachhaltige Entwicklung	27
6.	Bildungsbereiche	30
6.1	Bewegung.....	31
6.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	31
6.3	Sprache und Kommunikation	33
6.4	Alltagsintegrierte Sprachbildung	35
6.5	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	35
6.6	Musisch-ästhetische Bildung.....	36
6.7	Religion und Ethik	36
6.8	Mathematische Bildung	38
6.9	Naturwissenschaftliche Bildung.....	39
6.10	Ökologische Bildung	40
6.11	Medien	40
7.	Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit	41
7.1	Teilhabebeeinträchtigung	42
7.2	Diversität	42
7.3	Gender	42
7.4	Gelebte Inklusion	43



8.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	46
8.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls	47
8.2	Institutionelles Schutzkonzept	47
8.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen	48
8.4	Mögliche Risiken	48
8.5	Risiko- und Strukturanalyse	48
8.6	Verhaltenskodex	56
8.6.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	57
8.6.2	Sprache und Wortwahl	58
8.6.3	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	58
8.6.4	Angemessenheit von Körperkontakt	58
8.6.5	Beachtung der Intimsphäre	58
8.6.6	Zulässigkeit von Geschenken	59
8.6.7	Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)	59
8.7	Persönliche Eignung	59
8.8	Schutz vor Gewalt	60
8.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)	60
8.8.2	Präventionsangebote	63
8.8.3	Personal	63
8.8.4	Intervention und Handlungsschritte	63
9.	Sexualpädagogik	67
9.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung	68
9.1.1	Geschlechterrolle	69
9.1.2	Körpererkundungsspiele	70
9.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	71
9.1.4	Interkulturelle Aspekte	72
9.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?	72
9.3	Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	73
9.4	Sorgeberechtigtenarbeit	74
9.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	75
10.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	76
10.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	76
10.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	77
11.	Beschwerde- und Feedbackmanagement	78
12.	Qualitätsmanagement	79
13.	Kooperation mit anderen Institutionen	80
14.	Öffentlichkeitsarbeit	81
15.	Datenschutz	82
16.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	83
17.	Anlagen	84
17.1	Raumplan	84



17.2	Weiteres	Fehler! Textmarke nicht definiert.
17.3	Literaturverzeichnis	93



Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diakonische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,

Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH



1. Leitbild des Trägers

 WERT VOLL	WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.
 INDIVI- DUELL	WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.
 REGIO- NAL	WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw



2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	Familienzentrum Schreppenberg; Kath. Kita Heilig Kreuz, eingeweiht im Dez. 1960 durch die Kirchengemeinde Heilig Kreuz	
Adresse	Kreuzkirchweg 8 59821 Arnsberg	
	Telefon	02931-6808
	Fax	-
	E-Mail	heilig-kreuz-arnsberg@wirkitas.nrw
	Homepage	www.familienzentrum-schreppenberg.de
Träger	WIR-KITAS gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede	
	Telefon	0291 9916-0
	Fax	0291 9916-99
	E-Mail	info@wirkitas.nrw
	Homepage	www.wirkitas.nrw
	Geschäftsführer	Sebastian Schrage, Michael Stratmann
	Päd. Bereichsleitung	
	Regionalleitung	
	Präventionsfachkräfte	Nina Bönning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd
Mitarbeitendenvertretung (MAV)	Vorsitzende:r	Sandra Beinsen
	Telefon	0171-6449279
	E-Mail	mav.beinsen@wirkitas.nrw
Öffnungszeiten	25-Stunden	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
	35-Stunden	7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30h (Mo-Do)
	35-Stunden-Block	7.00 Uhr – 14.00 Uhr
	45-Stunden	7.00 Uhr 16.30h; freitags bis 14.00 Uhr
Schließtage	max. 25 Tage pro Jahr	



2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Leitungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Nina Bönning	Bereich Nord Telefon: 0291 9916 8221 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw
	Astrid Exner	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw
	Peter Schmitz	Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereiche Nord und Mitte: Interne Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		siehe separate Liste
Bereich Süd: Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	Name	Telefon: E-Mail:
Jugendamt	Verwaltung Philipp Dorsch Judith Lindemann	Telefon: 02932 - 2011666 Telefon: 02932 – 2011588 Telefon: 02932 - 2011565 E-Mail: asd@arnsberg.de
Unabhängige Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	Telefon: +49 (0)160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn Telefon: +49 (0)170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund



Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: +49(0)5251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de
Interventionsbeauftragter für das Erzbistum Paderborn	Thomas Wendland	Telefon: +49 (0)5251 125-1701 Mobil: +49 (0)171 863 1898 E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

2.2 Sozialraum

Lage und Umgebung:

Unsere Einrichtung liegt im Schatten der Hl. Kreuz-Kirche mitten auf dem Schreppenberg.

Das Pfarrhaus und –heim, sowie eine Wohnanlage für Menschen mit Behinderung liegen in direkter Nachbarschaft.

In unmittelbarer Nähe liegen ebenfalls eine Grundschule, verschiedene Förderschulen und die Sportanlage des DJK Grün – Weiß Arnsberg. Außerdem gibt es eine Turnhalle, die von verschiedenen Vereinen aus dem Stadtgebiet genutzt wird. Bäckereien und Frisöre sind fußläufig erreichbar.

Ebenfalls in der Nähe befinden sich der Arnsberger Wald und der Schlossberg mit Ruine.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet unserer Einrichtung umfasst den Schreppenberg mit Breitenbruch, Obereimer und Uentrop.

Unser Sozialraum erstreckt sich darüber hinaus bis nach Wennigloh und Nedereimer. Des Weiteren suchen uns auch Familien aus dem angrenzenden Stadtgebiet auf.

Die Familien auf dem Schreppenberg leben vorwiegend in Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Struktur und Lebenssituationen der Familien:

In den meisten Familien sind beide Elternteile berufstätig (oftmals einer in Vollzeit, der andere in Teilzeit) und gehen einem geregelten Alltag nach.

Die Lebenssituation lässt sich überwiegend als mittelständisch beschreiben, in kleinen Teilen unseres Einzugsgebietes leben Familien in schwierigen sozialen und finanziellen Verhältnissen. Unsere Einrichtung wird von Familien in unterschiedlichen Familienstrukturen besucht.

Neben Kindern aus klassischen Familienstrukturen (Vater – Mutter – Kind) betreuen wir auch Kinder Alleinerziehender und aus Patchworkfamilien.



Noch haben die Familien in unserer eher ländlich geprägten Umgebung die Großeltern oder andere Verwandte in der Nähe, so dass ein Leben mit mehreren Generationen stattfindet. Dies befindet sich leider auch in einem Wandel und wird etwas weniger.

Jeder, egal aus welcher Familienstruktur ist in unserem Haus herzlich Willkommen!

Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

Die Familien auf dem Schreppenberg haben alle Möglichkeiten zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages offen. Neben dem Kindergarten befinden sich sowohl eine Grundschule, als auch drei Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in fußläufiger Nähe.

Der Sportverein bietet zudem Freizeitangebote für unterschiedliche Altersstrukturen an. Auch über das Familienzentrum finden zudem mehrmals jährlich Eltern- und Eltern/Kindkurse statt.

Im Zentrum von Arnsberg befindet sich zudem die kefb Südwestfalen mit all ihren Angeboten und auch ein Pool von Tagespflegepersonen, falls die Betreuungsplätze im U3 Bereich nicht ausreichen sollten.

Verkehrsanbindung:

Familien vom Schreppenberg können unsere Einrichtung fußläufig erreichen. Familien aus Niedereimer und der Altstadt haben eine gute Busanbindung mit zwei Haltestellen in unmittelbarer Kitanähe.

Wer aus Wennigloh, Uentrop und Breitenbruch zu uns kommt ist auf ein Auto angewiesen oder muss bei der Nutzung des ÖPNV mit Umstiegen im Zentrum der Stadt rechnen.

Parkplätze an der Kita sind vorhanden.

2.3 Betreuungsplätze

In der Kindertageseinrichtung werden bis zu 55 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen:	Typ I – Blaue Gruppe
	Typ II – Grüne Gruppe
	Typ III – Rote Gruppe
Plätze für Kinder über drei Jahren:	39
Plätze für Kinder unter drei Jahren:	16



2.4 Raumkonzept

In unserer Einrichtung verfügen wir über ein großzügiges Raumangebot. Jeder Gruppe stehen ein Gruppenraum und mind. ein Intensivraum zur Verfügung. Im U3 Bereich gibt es noch einen Schlaf-/ Ruheraum. Des Weiteren können wir auf einen Bewegungsraum, eine Küche, großzügige Flure, eine Bücherei mit Möglichkeit zum gruppenübergreifenden gemeinsamen Spiel oder als Rückzugsort für ruhigere Spielrunden und einen Familienzentrumsraum zur Mehrzwecknutzung zurückgreifen. Zur Pflege stehen uns zwei Waschräume und drei Wickelräume zur Verfügung.

Kinder haben einen starken Bewegungsdrang, aber zeitweilig auch das Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug. Umso wichtiger ist es, bei der Gestaltung unserer Räume zu berücksichtigen, dass Kinder viel Platz und Freiraum brauchen, um sich individuell entfalten zu können.

Ein Teil unseres Bildungsangebotes beinhaltet stattfindende Bildung durch Raumgestaltung. Ein interessant gestaltetes Entdeckungsfeld fordert die Kinder zu einem intensiven und ausdauernden Spiel auf und fördert deren Selbstständigkeit und Erfindungsreichtum. So werden sie zu kleinen Forschern und Entdeckern, die sich intensiv mit sich und ihrer Umwelt auseinandersetzen.

Um dies zu ermöglichen, werden bei uns die Spielmaterialien immer wieder den Bedürfnissen der Kinder angepasst und ausgetauscht. So erhalten sie, orientiert an den Bildungsbereichen, immer wieder neuen Input, um ihr Spiel zu gestalten.

Die Aufgabe der päd. Fachkräfte besteht darin, den Kindern Möglichkeiten und Räumlichkeiten zu schaffen, diese Prozesse zu durchleben und nicht durch tägliches, intensives „Bespielen“ die Selbstbildungspotentiale einzuengen. Eine sanfte Begleitung ermöglicht den Kindern, neue Wege zu entdecken und immer wieder auftauchenden Fragen nachzugehen.

Ein fester Bestandteil der Gruppenräume ist der sog. Jahreszeitentisch, welcher seinen Ursprung in der Waldorfpädagogik hat. An einem zentralen Ort im Gruppenraum wird mit verschiedenen Materialien das augenblickliche Thema der Gruppe oder die Jahreszeit dargestellt.

Das Farbkonzept unserer Räumlichkeiten ist bewusst warm und ruhig gestaltet und durch großzügige Fenster haben wir einen freien Blick nach draußen auf die sich verändernde Natur. Farbe und Lebendigkeit bringt jedes Kind durch sein individuelles Tun mit und gestaltet so seinen/unsere(n) Kindergarten als „Haus der Kinder“ mit.

Unser großzügiges Außengelände ist so angelegt, dass sowohl mit vorbereiteten Spielgeräten, als auch verschiedenen Außenspielzeugen gespielt werden kann und darüber hinaus ein freies Spiel mit Möglichkeiten zum Verstecken durch die Bepflanzung möglich ist. Das vorhandene Material fördert die Kinder spielerisch in den unterschiedlichsten Bereichen.

Für unsere U3 Kinder haben wir einen gesonderten, räumlich abgeteilten Spielbereich. Hier findet sich alles, um den Besonderheiten des Entwicklungsalters gerecht zu werden und die Spielgeräte sind so angepasst, dass eine gefahrlose Nutzung möglich ist.

Für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung ist unsere Einrichtung sehr gut geeignet, so lange die Beeinträchtigung nicht im mobilitätseingeschränkten Bereich vorliegt.

Unser Turnraum liegt im Untergeschoss. Er ist zwar von außen über einen ebenerdigen Zugang zu erreichen, ein Rollstuhl würde aber nicht durch den verwinkelten Zugang passen. Außerdem verfügen wir über keine behindertengerechte Toilette.



Innerhalb der Einrichtung ist ausreichend Material vorhanden (angefangen beim Mobiliar, bis hin zu Beschäftigungs- und Fördermaterial) um Kindern mit unterschiedlichen Bedarfen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Ständig stellv.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Fachkraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung



- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikantinnen und Praktikanten
- Gemeinsame Erziehung / Inklusion

Ergänzungskraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

EiA / PiA:

- die WIR-KITAs gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt
- Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr (EiA) und Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung anhand unseres Ausbildungskonzeptes begleitet und unterstützt.

Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelfer:innen:

- Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützen das pädagogische Personal durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Praktikant:innen:

- Praktikantinnen und Praktikanten sind herzlich willkommen.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.
- Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen.

(



2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

Die Leitung unserer Einrichtung, Tanja Bach, ist seit 2007 im Kindergarten Heilig Kreuz tätig. Sie ist gelernte Erzieherin und Heilpädagogin. Seit Dezember 2023 hat sie die Leitungsposition, zunächst kommissarisch, seit April 2024 dann fest übernommen.

Durch zahlreiche Fort- und Weiterbildungen und der langjährigen vorangehenden Tätigkeit als ständig stellvertretende Leitung der Einrichtung verfügt sie über ein fundiertes Wissen und sehr gute Kenntnisse über die Einrichtung, welches zur Ausübung ihrer Funktion notwendig ist. Außerdem nahm sie an verschiedenen Fortbildungsangeboten teil um die Besonderheiten der leitenden Funktion innerhalb einer Einrichtung besser wahrnehmen zu können.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Gremien auf Träger-, Familienzentrums- und Pastoral-ebene erhält sie Kenntnis über aktuelle Entwicklungen und Vorgänge, die die Einrichtung betreffen.

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen (mittwochs nach Kitaschließung) werden die Erkenntnisse an das Team herangetragen. Auf dieser Basis wird die pädagogische Arbeit geplant, die Qualität der Arbeit regelmäßig reflektiert, evaluiert und auch die konzeptionelle Arbeit (z.B. nach Methodentagen PraktiQUE – Plus) durchgeführt.)

2.7 Ständig stellvertretende Leitung

Die ständig stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung bei der Führung und Leitung der Einrichtung sowie der Erstellung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Konzeptes.

Die ständig stellvertretende Leitung, Tanja Zander, ist seit Januar 2025 in unserer Einrichtung. Zuvor war sie lange Jahre als Fachkraft in einer anderen dreigruppigen Einrichtung des gleichen Trägers tätig.

Neben der Arbeit in der Blauen Gruppen (Gruppentyp II) liegt der Aufgabenbereich vor allem darin die Qualitätsprozesse innerhalb der Kita im Blick zu haben und voranzutreiben. Außerdem



gestaltet sie aktiv die Angebotsplanungen für das Familienzentrum mit und erstellt Dienstpläne für Vertretungssituationen

2.8 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Im jährlich stattfindenden Mitarbeiterjahresgespräch werden Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Fachkräfte besprochen. Hier steht sowohl die eigene Weiterentwicklung, als auch das Interesse und die Stärken der Mitarbeitenden im Vordergrund. So ist gewährleistet, dass sich die Mitarbeitenden auf verschiedenen Ebenen weiterentwickeln und dabei auch eigene Schwerpunkte setzen können.

Innerhalb des Teams gibt es eine klare Aufgabenverteilung und Zuständigkeit, die einmal im Jahr überarbeitet werden. So weiß jeder Mitarbeitende direkt an wen man sich mit seinen Belangen wenden kann. Alle sind gleichermaßen verantwortlich und unterstützen sich gegenseitig. Wir pflegen einen offenen Umgang miteinander und reflektieren regelmäßig gemeinsam unsere Arbeit um uns weiterzuentwickeln. Regelmäßig stattfindende Eltern- und Kinderbefragungen geben uns ein breites Feedback über unsere Arbeit und zeigen die Bedarfe der uns anvertrauten Kinder und Familien auf, so dass wir auf diese im Rahmen unserer Möglichkeiten mit unserem Angebot reagieren können.

Durch regelmäßige Vorbereitungs-/Planungszeiten auf Gruppen- und Teamebene verfügt das Team über ausreichende Möglichkeiten um einen kollegialen Austausch durchführen zu können.

Für den täglichen Austausch und Kommunikationsfluss stehen Pinnwände für Aushänge zur Verfügung. In der wöchentlichen Teamsitzung werden relevante Themen mit allen Besprochen.

Die Kommunikation mit externen Fachkräften läuft in der Regel über die zuständige Fachkraft in der Gruppe des Kindes. Hier findet ein Austausch und auch Beratung statt.



2.9 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogen Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie IBP (Immobilien, Bau & Projektentwicklung) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -beteiligten, sowie -anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.



3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 Kita als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Unsere Kita nimmt aktiv an den Gemeindeteamsitzungen Heilig Kreuz teil. Hier versteht sie sich als Bindeglied zwischen der Steuerungsgruppe „Pastoraler Raum Arnsberg“ und dem Teil der Gemeinde vor Ort.

Außerdem trifft sich die Steuerungsgruppe „Pastoraler Raum Arnsberg“ mehrmals jährlich in Begleitung des Probstes und der Regionalleitung für einen gemeinsamen Austausch und die Weiterentwicklung der gemeinsamen pastoralen Arbeit. Des Weiteren wird auf allen Ebenen über die neusten Vorgänge informiert.



Einmal jährlich finden gemeinsame Aktionen der Einrichtungen statt, die den gemeinsamen kirchlichen Schwerpunkt untermauern.

Innerhalb der Gemeinde vor Ort gibt es eine gute Vernetzung mit dem Gemeindeteam, der Caritas Heilig Kreuz und je nach Bedarf anderen Gemeindegruppierungen. So können unterschiedliche gemeinsame Angebote stattfinden und regelmäßige Kontakte stattfinden. Gemeinsam sind wir stets darum bemüht uns gegenseitig zu unterstützen und zum Wohle aller Familien zusammen zu arbeiten.

Unsere Einrichtung pflegt in der Heilig Kreuz Kirche eine eingerichtete Familienecke, die „Familienoase“. Hier haben Kinder die Gelegenheit leise zu spielen, während ihre Eltern dem Gottesdienst folgen können.

Unsere Kita erhielt das Zertifikat „Kita als Pastoraler Ort“ durch das Erzbistum und nimmt alle vier Jahre an einem Re-Zertifizierungsprozess teil um diesen Standard zu halten.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unserer Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

Wir gestalten unsere Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell (stufenweise, differenzierte, sanfte Eingewöhnung des Kindes und Ablösung von den Eltern). Hierbei wird die Vorgehensweise individuell auf das Kind abgestimmt (sowohl Ü3, als auch U 3 und Inklusion) und im täglichen Austausch mit den Eltern kommuniziert.

Kinder, die einen Gruppenwechsel innerhalb der Einrichtung vornehmen, erfahren eine individuelle, begleitete Eingewöhnung mit dem ihm vertrauten Personal.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und -fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.



Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt.

Die Entwicklung des Kindes wird durchgängig durch das pädagogische Personal beobachtet und regelmäßig schriftlich dokumentiert. Zur Unterstützung können ergänzend Fotos genutzt werden.

Wir beobachten die Kinder in den unterschiedlichen Situationen eines Kitaalltages, sei es im Freispiel, in Aktivitäten drinnen wie draußen oder in Essenssituationen. Die Beobachtungen dienen als Grundlage für das weitere pädagogische Handeln und bilden somit die Grundlage unserer Arbeit.

Zum Geburtstag des Kindes fertigen wir eine sogenannte Mannzeichnung an, d.h. das Kind malt sich selbst. Diese wird mit allen anderen Unterlagen und schriftlichen Beobachtungen des Kindes in einem eigenen Ordner aufbewahrt.

Wir nutzen verschiedene Entwicklungsbögen/-screenings und die Sprachstandserhebung BaSiK, um die Beobachtungen der Entwicklungsschritte detaillierter festzuhalten. Dies, gepaart mit einer schriftlichen Dokumentation nach einem einheitlichen, auf die Einrichtung abgestimmten Verfahren, ist die Grundlage unserer Entwicklungsgespräche, bei denen wir ebenfalls Wert darauf legen die Sichtweisen der Erziehungsberechtigten über ihr Kind zu hören, um sich effizient miteinander austauschen zu können.

Wird deutlich, dass ein Kind Auffälligkeiten zeigt, nutzen wir die Möglichkeit der kollegialen Beratung, um im Team Fördermöglichkeiten oder Elternberatung zu erstellen. Des Weiteren verfügen wir über weitere Dokumentationsverfahren und Tests, die in Absprache mit den Eltern durchgeführt werden können.

Zum Ende der Kindergartenzeit wird für jedes Kind, nach erfolgter Einwilligung der Eltern (im Betreuungsvertrag), eine Bildungsdokumentation erstellt. Diese enthält neben dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, die sogenannten Mannzeichnungen aus jedem Kindergartenjahr und die ausgefüllte Sprachstandserhebung BaSiK. Zur Übergabe der Dokumentation wird ein persönliches Gespräch angeboten.

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen Mitarbeitenden, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.



Vom Elternhaus in die Kita...

Vor dem offiziellen Kindergartenbeginn bieten wir den Familien die Möglichkeit eines Hausbesuches an. Nach einem Elterninformationsabend zur Aufnahme in die Einrichtung besteht so die Möglichkeit noch individuelle Gesprächsbedarfe aufzugreifen und Unterlagen durchzusprechen. Die Eingewöhnung findet dann im engen Austausch in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell statt (s. auch 3.2.)

Übergänge sind alle Lebenslagen, die ein Kind betreffen, in denen sich die Lebenslage des Kindes verändert...

Die Mitarbeiter/innen sind aufmerksam und nehmen Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder wahr. Nach Absprache mit den Eltern findet eine sensible Unterstützung durch das vertraute Personal statt. Bei Bedarf kann auf eine Auswahl Fachliteratur und Kinderliteratur zu verschiedenen Themen zurückgegriffen werden, wie z.B. Tod, Scheidung, Missbrauch, Behinderung.

Von der Kita in die Grundschule...

- Durchführung des Buddy Projektes mit der benachbarten Grundschule (sofern es die Grundschule anbietet):
 1. Besuch der zukünftigen Paten für die Vorschulkinder. Die Schüler lesen eine Geschichte vor, anschließend findet eine gemeinsame Arbeitsphase statt.
 2. Besuch der Vorschulkinder in der Grundschule am Morgen, Hospitation einer Unterrichtsstunde in der 1. Klasse
 3. Besuch der Vorschulkinder in der Grundschule am Nachmittag, um Räumlichkeiten und Lehrpersonal kennenzulernen (in Begleitung der Erziehungsberechtigten)
- Schuleingangskonferenz
 1. Teilnehmer: Vertreter der Grundschule und des Kindergartenteams
 2. Zeitpunkt: ca. November/Dezember (nach der Schulanmeldung und dem sog. Schulspiel)
 3. Inhalt: Mit dem Einverständnis der Eltern findet ein Austausch über die zukünftigen Schulanfänger statt, deren Stärken und Entwicklungsbedarfe, um die verbliebene Zeit bis zur Einschulung effektiv nutzen zu können. Außerdem wird über den Schulstart der Schulkinder des Vorjahres gesprochen, was ist gelungen, wo gab es Probleme, was könnte die Kita/die Schule verbessern.
- Schulkinderangebot innerhalb der Einrichtung
 1. „Schulkinderangebot“ – einmal wöchentlich, kleine Projekte zu verschiedenen Themen (z.B. Elementare Musikpädagogik durch die Musikschule des Hochsauerlandkreises, „Singing in English“, Tanzen, Entspannung, religiöse Geschichten erleben, Exkursionen ...)



2. Verantwortung übernehmen – die Schulkinder übernehmen kleinere Aufgaben, bei denen sie helfen können (z.B. beim Anziehen der jüngeren Kinder helfen, in den Waschraum begleiten, gemeinsam Frühstück, ...), Botengänge innerhalb der Einrichtung
 3. Schulkinderabschluss – Die Kinder gestalten aktiv ihren Abschluss mit.
 4. Im letzten Kindergartenjahr stehen den Kindern kleine Besonderheiten zu, z.B. gestalten sie aktiv die Gottesdienste mit, haben ein Etui, um das sie sich selbstständig kümmern müssen, können einen Scherenführerschein machen, o.ä. (Angebot variiert)
 5. Mit Einverständnis der Eltern können die Kinder am Bielefelder Screening teilnehmen. Dieses Verfahren wird von geschultem Personal durchgeführt und dient der Prävention einer Lese – Rechtschreibschwäche. Sollte ein Kind in den Risikobereich fallen, wird im Anschluss das entsprechende 20-wöchige Förderprogramm angeboten. (**H**ören – **L**auschen – **L**ernen)
- Erstellen einer Bildungsdokumentation (s. auch 3.3)

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.



3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Sorgeberechtigten und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Partizipation wird in folgenden Formen bei uns umgesetzt:

- Für Kinder: Kinder werden über Entscheidungen informiert und diese Entscheidungen werden begründet („Heute machen wir das ..., weil...! Dieses geht heute nicht, weil...).
- Mit Kindern: Ideen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden in Kinderkonferenzen besprochen und in die Planung des Alltages integriert. Kompromisse werden geschlossen und von allen mitgetragen. Es werden demokratische Gremien (z.B. Kinderkonferenz) gebildet in denen Kinder ihre Belange vertreten können.
- Von Kindern: Hier können Kinder ihre Bedürfnisse und Vorstellungen frei verwirklichen. Das größte Feld hierfür ist das Spiel der Kinder. Spielpartner, Spielort und Zeit frei wählen zu können ist das größte Lernfeld der Demokratie. Ein Kind, das frei entscheiden kann mit wem es spielt, wird nicht so leicht beeinflussbar sein sich bestimmten Gruppen anschließen zu müssen. Es kann sich besser abgrenzen - auch und vor allem von negativen Einflüssen. Seinen Spielort selbst entscheiden zu können befähigt es dazu, seine eigenen Interessen zu erkennen und sich neue Welten selbstständig erschließen zu können. Seine Zeit selbst einteilen zu können ist ein hohes Gut, was wir in der Erwachsenenwelt oft vermissen. Lassen wir doch den Kindern ihre Zeit zum Spielen und zum Lernen. Nur so können sie sich zu mündigen Bürgern entwickeln.
- Mahlzeiten: In unserer Einrichtung nehmen die Mahlzeiten einen hohen Stellenwert ein. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Kinder in einer gemütlichen Atmosphäre mit Freude essen können. Neben der vorbereiteten Umgebung, kindgerechtem Geschirr und Mobiliar, gehört hierzu auch die freie Wahl des Sitzplatzes und die Möglichkeit dazu, selber auszusuchen was und in welcher Menge gegessen wird. So kann es sein, dass beim Frühstück die vorbereitete Frühstücksdose nur zum Teil geleert wieder mit nach Hause kommt oder beim Mittagessen nach der Probierportion entschieden wird, dass eine Menükomponente nicht dem eigenen Geschmack entspricht und somit nicht mehr auf den Teller kommt.

Im U3-Bereich bestimmen die Kinder automatisch den Tagesablauf durch ihre Bedürfnisse nach Ruhe, Essen und Spiel. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden sie in die Formen der Partizipation einbezogen (Erklärungen, Freispiel, usw.)



3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

1. ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
2. sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
3. Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
4. sie Beschwerden angstfrei äußern können,
5. sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

Einmal jährlich (zu Beginn des Kalenderjahres) führen wir mit den Kindern ab 3 Jahren eine Feedbackrunde mit Hilfe eines kindgerechten Feedbackbogens durch.

Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit ihr Feedback in Befindlichkeitsrunden, Gesprächskreisen und Kinderkonferenzen kund zu tun.

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.



4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertageseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Für die Kinder in unser Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und ressourcenorientierte Angebote zur Teilhabe am Alltag zu entwickeln.

Unsere Kita hat folgende Schwerpunktbereiche:

- **Musik**

Musik verbindet, Musik macht Freude, Musik öffnet Türen...

Einen zentralen Platz in unserem Alltag nimmt Musik ein. Musik fördert eine ganzheitliche Entwicklung von Kindern, sie spricht Emotionen an, stärkt soziale Kompetenzen, unterstützt Sprache, Motorik und Kreativität.

Bei uns heißt dies:

- In der Kindertageseinrichtung wird täglich gesungen
- Wir singen in kindgerechter Tonhöhe
- Eine Auswahl an Orffinstrumentarium ist vorhanden und kann eingesetzt werden
- Unsere Liedauswahl ist vielfältig und altersgemäß
- Wir verknüpfen Musik mit Bewegung oder Gebärden der DGS
- Seit über 15 Jahren Kooperation mit dem Kinderchor der Gerd-Schüttler-Chöre.

Mittwochs ist unser Chornachmittag! Das heißt, alle Kinder der letzten beiden Jahrgänge nehmen von 15.00h – 15.45h an der Chorprobe des Kinderchores teil. Wer noch zu jung für den Chor ist, wird in der Gruppe betreut..

- **Kita mit Biss**

Dieses Zertifikat zeigt unsere Beachtung der Zahngesundheit in unserer Einrichtung. Zähneputzen, zahngesundes Frühstück und die regelmäßigen Bildungsangebote zum Thema Ernährung sind Bausteine für dieses Zertifikat.

- **Inklusion**

Schon seit den 90er Jahren leben wir in unserer Einrichtung Inklusion und haben viele Familien mit unterschiedlichen Schwerpunkten begleitet. (s. auch 6.4)



- **U3**

Die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren gehört bei uns zu den Schwerpunkten der Arbeit. Angebote und Planungen sind auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder der unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen ausgelegt. In unserer Einrichtung bieten wir 16 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Neben altersentsprechenden Räumlichkeiten innen, verfügen wir auch über einen extra auf die Bedürfnisse der Kinder angepassten Spielbereich auf dem Außengelände.

- **Gruppenarbeit**

Vormittags spielen und lernen unsere Kinder im Gruppenverbund mit festen Bezugspersonen. Ausgenommen hiervon sind besondere Angebote, wie z.B. spezielle Schulkindergruppen.

Mittagessen und Ruhen der Kinder findet ebenfalls mit festen Bezugspersonen statt. Hier kann es zu gruppenübergreifenden Betreuungssettings kommen.

Im Nachmittagsbereich spielen die Kinder gruppenübergreifend.

- **Familienzentrum**

Seit 2009 sind wir ein zertifiziertes Familienzentrum NRW und arbeiten im Arnsberger Modell mit. Das Bündnis „Arnsberger Modell“ wurde im Jahr 2022 sogar mit dem Deutschen Kita Preis für seine herausragende Arbeit in der Begleitung und Unterstützung von Kindern und deren Familien im gesamten Stadtgebiet ausgezeichnet.

Das Familienzentrum organisiert und vermittelt zahlreiche Hilfsangebote, die das Wohlergehen von Familien unterstützt und für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sind. Wir bieten zum Beispiel offene Sprechstunden für Erziehungs- bzw. Familienberatung an oder vermitteln und begleiten in eine weitergehende Beratung. Infopoint, Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen und Entwicklungsscreenings tragen dabei ebenso zur Prävention und frühen Förderung bei, wie musisch-kreative und Bewegungs- sowie Ernährungsangebote für Eltern und Kinder. Darüber hinaus engagieren wir uns beim Übergang der Kinder in die Grundschule, beraten Eltern zu Fragen der kulturellen Vielfalt, bieten Veranstaltungen am Wochenende an u.v.m.



5. Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAs wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Werthaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Produziert und übersetzt vom UNO-Informationdienst (UNIS) Wien.

(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die



Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAs ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln.

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf ressourcenorientiertes Arbeiten.

Dies bedeutet, dass wir nach Möglichkeit Müll vermeiden und auch Wert darauf legen Eltern und Kinder z.B. für ein müllarmes Frühstück zu sensibilisieren. Außerdem verfügen wir über einen Wasserautomaten, aus dem wir Leitungswasser in Trinkqualität mit Kohlensäure versetzt genießen können.

Statt Elterninformationen in Form von Briefen an Sie zu verteilen, nutzen wir die KitaPlus ElternApp. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, ohne hohen Papierverbrauch.

Bei unseren Materialien legen wir bereits bei der Anschaffung Wert auf Qualität und reparieren erst, ehe wir einen Neukauf durchführen.

Die Kitaarbeit wird durch gezielte Projekte zu verschiedenen Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit unterstützt.

Grundsätzlich ist uns der Bereich Gleichberechtigung und Partizipation ein großes Anliegen. Die Kinder werden durch regelmäßige Kinderkonferenzen und Besprechungen an ein demokratisches Denken herangeführt und erleben so ein Gemeinschaftsgefühl, in dem jede(r) so angenommen und wertgeschätzt wird, wie er/sie ist und entsprechend seiner/ihrer Bedürfnisse gefordert und gefördert wird.

Hierzu gehört auch, dass in unserer Einrichtung alle Kinder ein warmes Mittagessen erhalten, welches wir über einen externen Anbieter beziehen. Einkommensschwächere Familien haben die Möglichkeit sich über das Bildungs- und Teilhabepaket des Hochsauerlandkreises bezuschussen zu lassen. Informationen hierzu können Sie bei uns erfragen.

Grundsätzlich sind die Bildungsangebote unserer Einrichtung im Rahmen der gebuchten Betreuungszeiten, für alle Familien kostenfrei. Hierzu zählt u.a. auch die Teilnahme an den Proben des Nachwuchschors, das Laternen basteln oder Ausflüge im Rahmen der Schulkindervormittage.

Im Sinne des christlichen Glaubens leben wir Werte und wahren Gottes Schöpfung. Unser Außengelände ermöglicht den Kindern die Natur zu jeder Jahreszeit bewusst zu erleben und in unseren Hochbeeten lernen wir den Kreislauf von der Aussaat bis zur Ernte kennen.

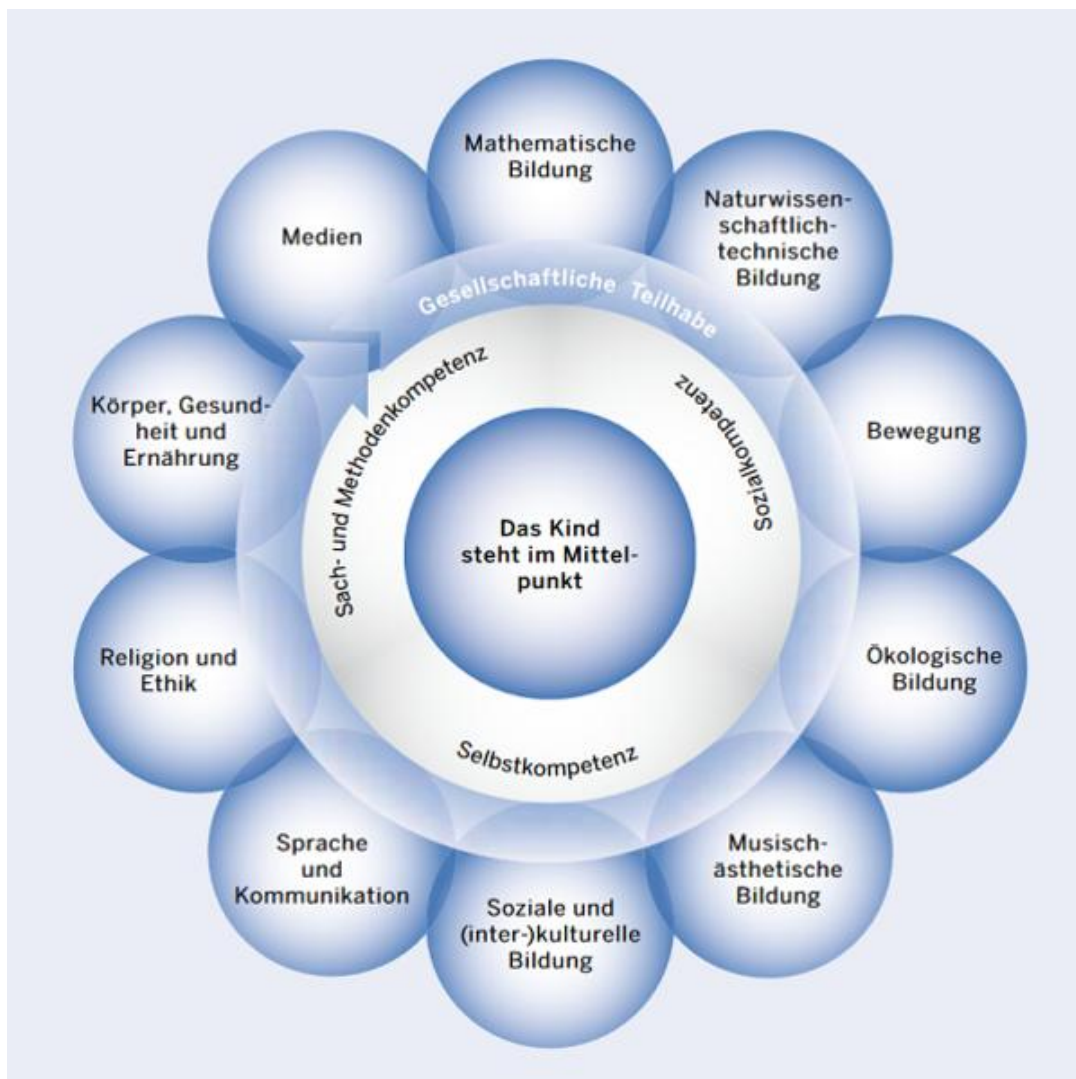
Neben entsprechenden Fortbildungen verfügen wir über Fachliteratur für Erwachsene und kindgerechte Literatur für den Alltag, die unsere Arbeit im Bereich „Bildung nachhaltiger Entwicklung“ unterstützt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung reflektieren wir regelmäßig unsere Arbeit, auch unter BNE Gesichtspunkten.



6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



(MSB NRW + MKFFI NRW, 2018)



6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Bewegung innen:

Jede Gruppe hat einmal in der Woche einen festen Turntag. Durch angeleitete oder offene Bewegungsangebote wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, mit Geräten und Materialien zu experimentieren und so ihr Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Außerdem ist unsere Raumgestaltung so ausgelegt, dass die Kinder nötige Freiräume in ihrem individuellen Spiel nutzen können, um sich auch im Alltag bewegungsfördernd zu beschäftigen. Dazu zählen z.B. Bewegungsangebote auf dem Flur, das Spiel auf dem Boden, Bewegungslieder im Morgenkreis, ...

Bewegung außen:

Wir verfügen über ein großes, ansprechend gestaltetes Außengelände mit einem extra Spielbereich für die Kinder unter 3 Jahren, welches wir in der Regel bei Wind und Wetter nutzen. Den Kindern steht neben ausreichend Klettermöglichkeiten, einer Rutsche und einer Schaukelanlage ein vielfältiges Materialangebot zur Entfaltung ihres eigenen Spiels zur Verfügung (Sandspielzeug, Fahrzeuge unterschiedlicher Kategorien, Reifen, ...).

Gerne erkunden wir unser Umfeld durch Spaziergänge oder Exkursionen oder verbringen einmal jährlich Waldtage im nahegelegenen Arnsberger Wald.

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.



Bei unseren gemeinsamen Mahlzeiten legen wir neben guten Tischmanieren (ein altersentsprechender Umgang mit Besteck, anderen die Schüsseln weiterreichen, darauf achten, dass jeder etwas bekommt) ebenso Wert wie auf ein Essen in guter Atmosphäre. Dazu gehört ein ansprechend gestalteter Tisch genauso wie ausreichend Zeit für gemeinsame Gespräche.

Wichtig für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern ist die Ernährung. Hier ist es unser Ziel, den Kindern Freude und Genuss an (ausgewogenem) Essen und Trinken zu vermitteln. Im Alltag und in besonderen Projekten lernen die Kinder verschiedene Nahrungsmittel (sog. Fit- und Schlappmacher) kennen und setzen sich mit der Ernährungspyramide der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) oder der vereinfachten Form des Bundeszentrums für Ernährung (BzfE) auseinander.

Ernährungswoche

- ➔ Einmal im Jahr bieten wir eine Ernährungswoche an, in der wir uns mit den Lebensmittelgruppen und der Zahngesundheit befassen.
- ➔ Gesundes Frühstücksbuffet bei dem jede Gruppe etwas mit den Kindern vorbereitet (1x in der Ernährungswoche/Januar und 1x zum Sommer); zusätzlich einmal im Monat ein kleines fittes Frühstücksangebot

Frühstück

- ➔ Wir frühstücken in einer vorbereiteten Umgebung, die die Kinder dazu einlädt miteinander zu kommunizieren und das Frühstück als Zeit für kommunikativen Austausch und soziale Interaktion zu nutzen.
- ➔ Je nach Gruppentyp/-situation kann das Frühstück zu einer festen Zeit gemeinsam oder als freies/gleitendes Frühstück stattfinden. Dies kann sich unterjährig in den einzelnen Gruppen ändern und wird entsprechend mit den Eltern kommuniziert.
- ➔ Bei beiden Frühstücksformen steht es den Kindern frei ihren Sitzplatz zu wählen und darüber zu entscheiden, was sie aus ihrer mitgebrachten Frühstücksdose essen.
- ➔ Ihrem Entwicklungsstand entsprechend werden die Kinder in die Vorbereitungen mit einbezogen (z.B. Tisch eindecken/abräumen, Getränke verteilen, Selbstbedienung)
- ➔ Wir bitten die Eltern darum, das Frühstück ausgewogen und abwechslungsreich zu gestalten. Lebensmittel mit Schokoladenanteil nehmen die Kinder wieder mit nach Hause. Außerdem freuen wir uns unter dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeit über „müllarme“ Frühstücksdosen der Kinder. Sollte doch einmal Plastikmüll dabei sein, bitten wir die Kinder darum diesen wieder mit nach Haus zu nehmen und dort entsprechend zu recyceln.
- ➔ Das Frühstück in der Kita ist ein Angebot an die Kinder, die Grundversorgung sollte bereits vor dem Besuch der Einrichtung zu Hause stattgefunden haben, so dass die Kinder in der Einrichtung auch frei darüber entscheiden können, ob sie und wenn ja wie viel sie frühstücken möchten.



Nachmittags Snack

- ➔ Für den Nachmittag bringen die Kinder bei Bedarf einen Snack von zu Hause mit. Bis zum Verzehr kann dieser im Kühlschrank aufbewahrt werden.

Mittagessen

- ➔ Das Mittagessen bekommen wir vom Caterer geliefert.
- ➔ Es gibt eine Kinderkarte, auf die Gestaltung der Karte haben wir keinen Einfluss.
- ➔ Der Speiseplan hängt kindgerecht in der Einrichtung aus und kann zusätzlich über die Eltern App eingesehen
- ➔ Ihr Kind soll vegetarisch ernährt werden oder hat eine Intoleranz? Bitte sprechen Sie uns an.

Getränke

- ➔ Wir bieten den Kindern Wasser und ungesüßten Tee an.

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft schafft hierbei eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der dem Kind feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt werden. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitenden kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

Kinder haben ein natürliches Interesse an ihrem Körper und entwickeln unbefangen und in spielerischer Form ein Geschlechtsbewusstsein. So bietet ihnen die Körperpflege, das Händewaschen, Zähneputzen, Einseifen oder Planschen im Wasser, vielfältige Möglichkeiten sich mit ihrem Körper zu beschäftigen und ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Des Weiteren stehen den Kindern verschiedene Spielmaterialien zu diesem Bereich zur Verfügung, z.B. Körperpuzzle, Puppen beider Geschlechter, Bilderbücher, ...

Das Wickeln ist eine zentrale Aufgabe im U3 Bereich. Die Situation wird für die Kinder so angenehm wie möglich gestaltet. Die Kinder werden je nach Entwicklungsstand mit in den Ablauf einbezogen (selbstständig Schuhe/Hose ausziehen, die Treppe zum Wickeltisch hochklettern, usw.) Es wickelt nur das pädagogische Personal, Praktikant:innen (außer ausbildungsbezogene) wickeln nicht. Ausbildungsbezogene Praktikant:innen (Erzieher:innen; Kinderpfleger:innen, Pflegefachkräfte) werden vom pädagogischen Personal eingearbeitet und zu Beginn begleitet, ehe diese Aufgabe übertragen werden kann.

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.



Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Aktive Sprachförderung:

- durch gezielte Sprachangebote wie Fingerspiele, Lieder, Reime, Abzählverse, Gedichte, Vorlesegeschichten, Märchen, Kreisspiele etc., in denen die Kinder spielerisch ihren Wortschatz erweitern und die wesentlichen Strukturen der Sprache wie Aussprache und Grammatik erfahren und erlernen;
- durch Gespräche/ Gesprächskreise, in denen die Kinder lernen ihre eigenen Erlebnisse in Worte zu fassen und später auch ihre Meinung kund zu tun, sich an Diskussionen zu beteiligen und Entscheidungen zu treffen;
- durch das Bensberger Mediationsmodell (BMM), einem Streitschlichtungsprogramm zur angemessenen verbalen Lösung von Konflikten;

Passive Sprachförderung:

- findet durch die vorbereitete Umgebung (ansprechend eingerichtet, an den Bildungsbereichen orientiert) statt: Literaturbereich, Rollenspielbereich, Spielteppich, Atelier etc. bieten Sprechkanäle z.B. durch Rollenspiele oder gemeinsame Gespräche;

Zusätzlich:

- durch die Unterstützung einer adäquaten Mundmotorik, als Grundlage für den Spracherwerb (Seifenblasen, Trinkhalme etc.);
- (ein Jahr vor der regulären Einschulung) durch die Durchführung des Bielefelder Screenings (BISC) zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwächen und bei Bedarf den Einsatz des Trainingsprogramms „Hören, Lauschen, Lernen“ (HLL) durch dafür extra geschulte Kolleginnen;
- durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der alltagsintegrierten Sprachbildung; dazu zählt die Sprachstandserhebung mit Hilfe des standardisierten Verfahrens BaSiK.
- durch Beratung und Unterstützung der Eltern, sollte die Sprachentwicklung eines Kindes Auffälligkeiten aufweisen;

Bei Kindern, die zweisprachig aufwachsen, ist es uns wichtig, die muttersprachlichen Kompetenzen wertzuschätzen und die Kinder entsprechend ihrer Sprachentwicklung wahrzunehmen und zu fördern.

Zur weiteren Unterstützung und z.B. bei Gebeten und Liedern nutzen wir einen kleinen Grundwortschatz der Deutschen Gebärdensprache (statt Gesten).

Ein wesentlicher Zusammenhang liegt im Bereich Bewegung und Sprache; z.B. durch Bewegungsspiele und Agieren zu Musik oder Gedichten, sowie das Klatschen von Rhythmen erreichen wir, dass sich Sprachmuster besser einprägen.



6.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, die ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

Einmal jährlich führen wir die gesetzlich vorgeschriebene Sprachstandserhebung durch. Hierzu nutzen wir das Verfahren BaSiK (**B**egleitende **a**lltagsintegrierte **S**prachentwicklungs**b**eobachtung **i**n **K**indertageseinrichtungen). Über das Ergebnis der Erhebung werden die Eltern im Anschluss informiert.

Der sensible Umgang bei Sprachdefiziten ist wichtig, um die Sprechfreude zu erhalten. Unterstützend und beratend stehen wir den Eltern bei Sprachdefiziten des eigenen Kindes zur Seite und zeigen ihnen Fördermöglichkeiten auf.

Wir bieten die Durchführung des Bielefelder Screening (BISC) zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwächen und bei Bedarf den Einsatz des Trainingsprogramms „Hören, Lauschen, Lernen“ durch hierfür extra geschultes Kindergartenpersonal an.

Wir sehen die spielerische Sprachförderung aller Kinder unseres Kindergartens als Grundvoraussetzung zum sozialen Miteinander.

6.5 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder dabei. Sie geben ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen-seins.



Beschreibung der konkreten Umsetzung in der Kita mit Blick auf die Altersstufen U3, Ü3, Inklusion und ggf. angehende Schulkinder

6.6 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt die Kinder innere Bilder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

Musik ist der Schwerpunkt unserer Einrichtung, daher wird bei uns täglich gesungen und Musikinstrumente sind für einen Einsatz verfügbar.

Regelmäßig entdecken wir Rhythmus im Alltag über die Sprachbildung, z.B. durch den Einsatz von Gedichten, Versen, Fingerspielen, Raps, Namenklatschen.

Bei Bedarf finden musikalische Angebote über das Familienzentrum statt oder im Rahmen von Eltern-Kind-Nachmittagen/Elternarbeit, z.B. gemeinsames Adventssingen.

Durch die Kooperation mit der Musikschule Hochsauerlandkreis nehmen unsere Kinder an den wöchentlichen Proben des Kinderchores teil. Alle Kinder der ältesten beiden Jahrgänge gehen mittwochs nachmittags gemeinsam zur Probe. Wer sich nicht aktiv beteiligen möchte, ist als Zuschauer herzlich willkommen oder kann früher abgeholt werden.

Kreativität

Jede Gruppe verfügt über einen Malbereich, der die unterschiedlichsten Materialien zum Kreativen Schaffen bereitstellt (versch. Stifte, Wasserfarben, Plakatfarben, Aufkleber, versch. Papiere usw.).

Formbare Materialien, wie z.B. Knete oder Ton stehen den Kindern regelmäßig zur Verfügung. Pro Kindergartenjahr bieten wir den Kindern der ältesten beiden Jahrgänge mind. zwei Werkangebote an.

6.7 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.



Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

Bausteine unsere Religionspädagogischen Bildungsarbeit sind u.a.

- Das Erzählen biblischer Geschichten;
- Wir feiern die Feste des Kirchenjahres;
- Gottesdienste gestalten und aktiv mitfeiern;
- In jeder Gruppe befindet sich ein Jahreszeitentisch, der jahreszeitlich oder thematisch gestaltet ist. Hier werden auch religiöse Themen bildhaft dargestellt (z.B. St. Martin);
- Jede Gruppe besitzt eine Bibel, welche sichtbar für die Kinder im Gruppenraum platziert ist;
- In jeder Gruppe hängt ein Kreuz;
- Zum Geburtstag bekommen die Kinder ein Buch mit einer biblischen Erzählung. Außerdem zünden wir für jedes Geburtstagskind eine Kerze an der Marienstatue in der Kirche an, hierzu wird ein passendes Gebet gesprochen oder ein Lied gesungen;
- In jeder Gruppe ist eine Jesuskerze vorhanden, welche als Symbol eingesetzt wird, wenn von Jesus/Gott erzählt wird. Außerdem wird sie zum Geburtstag als Lebenslicht eingesetzt;
- Wir beten regelmäßig mit den Kindern z.B. vor und nach dem gemeinsamen Essen, zum Abschied, in der Kirche, situations- und bedarfsorientiert im Stuhlkreis oder in der Kirche;
- Wir besuchen mit den Kindern regelmäßig die Kirche und erklären Riten, Symbole, Feier- und Festtage;
- In der Adventszeit gibt es einen auf die Gruppe bezogenen „Adventskalender“, der die kürzer werdende Zeit bis Weihnachten symbolisiert, einen Adventskranz und einen Kripfenweg. In einem auf die Kindergruppe abgestimmten Adventsritual erlebt die Gruppe so den Advent auf besondere Weise.

Religiöse Bildung soll den Kindern helfen sich in der Welt besser zurechtzufinden. Religiöse und ethische Bildung gehen mit der Entwicklung von Wertebewusstsein und ethischer Orientierung einher. Unsere christlichen Werte sollen den Kindern Halt und Sicherheit in ihrem Leben bieten und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

- **Verantwortung** gegenüber unseren Mitmenschen, der Schöpfung und dem Material;



- **Zeit** haben (sich dem einzelnen Kind zuzuwenden), lassen (um sich im eigenen Rhythmus entwickeln zu können), geben (zum Spielen, Verstehen und Handeln), nehmen (z.B. für Elterngespräche);
- **Glaube** als Grundlage für die religiöse Erziehung und das gemeinsame Miteinander;
- **Toleranz**, um jeden so anzunehmen und zu akzeptieren, wie er ist;
- **Ehrlichkeit** in der Zusammenarbeit zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen;
- **Gesundheit** unterstützen wir durch den Wunsch nach einer ausgewogenen Ernährung und der regelmäßigen Bewegung an der frischen Luft. Jeder hat das Recht darauf, auch einmal krank zu werden und sich in Ruhe auszukurieren.

Dies ist eine Auswahl an Werten, die unser tägliches Miteinander prägen. Sie ziehen sich durch den ganzen Alltag und sind nicht getrennt voneinander zu betrachten.

6.8 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt – ist voll von Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregen. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

So erleben die Kinder im Kindergarten verschiedene Ordnungssysteme, um darin eine Struktur zu erkennen (z.B. Kalender, Uhr, Ordnung in Regalen).

Strukturen und Abläufe werden kennengelernt, z.B. Tag und Nacht, die Woche, der Tagesablauf in der Gruppe/der Einrichtung, der Jahreskreislauf in Jahreszeiten und religiösen Festen.

In alltäglichen Situationen werden den Kindern weitere Erfahrungsfelder geboten (z.B. Wiegen und Abmessen beim Backen / Kochen, Exkursionen im Umfeld um Erfahrungen mit Entfernungen zu machen, Raum – Lage – Beziehungen kennenlernen durch Bewegung drinnen und draußen).

Wir nutzen verschiedene Gelegenheiten zum Zählen, z.B. im Morgenkreis die Anzahl der Kinder, beim Wochenendlied die Glockenschläge, Treppenstufen.

Jede Gruppe verfügt über Geburtstagsperlen, die das aktuelle Alter des Kindes anzeigen und zum Zählen und Kommunizieren anregen.

Im Wechsel stehen Materialien zum Ordnen und Klassifizieren zur Verfügung (z.B. Bauklötze, Steckplatten, Perlen, Naturmaterialien, Muggelsteine o.ä.).



Die Gruppennamen dienen den Kindern zur Orientierung innerhalb der Einrichtung und finden sich z.B. im Frühstücksgeschirr oder den farbigen Fußabdrücken vom Eingang bis zur Gruppentür wieder.

6.9 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

Ausgehend von ihrer natürlichen Neugierde bieten wir den Kindern Erfahrungsfelder um sich naturwissenschaftlich - technisch zu erproben.

Neben Experimenten im Freispiel oder gezielten Angeboten in Begleitung, erfahren Kinder naturwissenschaftlich/technische Gesetze im gemeinsamen Spiel. z.B. die versetzte Bauweise beim Bauen im Konstruktionsbereich. Die Kinder werden angeregt ihre Selbstbildungspotentiale zu nutzen, um eigenständig Lösungen in Spielsituationen zu finden.

In unserer Kita steht neben der Beschäftigung mit der Natur (z.B. Tiere und Pflanzen) das Erfahrungsfeld der Elemente (Feuer, Erde, Wasser, Luft) als wichtiger naturwissenschaftlicher Baustein zur Verfügung. Wir gehen viel nach draußen, bewirtschaften mehrere Beete, bewahren uns durch unsere großzügigen Fenster einen freien Blick auf die sich verändernde Natur, machen Spaziergänge oder gehen in den Wald. Ebenso wird die naturwissenschaftliche Bildung durch Naturbeobachtungen wie bewusstes Wahrnehmen und benennen von Naturereignissen (Gewitter, Regen, Schnee, Sonne, Dunkelheit) unterstützt.

Mit Hilfe von Lexika, Internet und kindgerechten Sachbüchern versuchen wir Antworten für aufkommende Kinderfragen zu finden.

Ausreichend Material für den Bildungsbereich Forschen und Experimentieren steht zu verschiedenen Themen zur Verfügung und wird in den Gruppen sowohl in gezielten Angeboten, als auch zeitweise im Freispiel eingesetzt. Themen sind hier: Magnetismus, Wasser, Zahlen, Buchstaben, Farben, Formen, Wiegen und Messen.

So setzen sich die Kinder mit der Natur auseinander und erweitern ihre Kenntnisse über die Umwelt. Mit unserer Unterstützung werden sie sensibel für umweltschützendes Verhalten und gewinnen eine positive Haltung gegenüber naturwissenschaftlichen und technischen Fragestellungen.



6.10 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

Eng verbunden mit der naturwissenschaftlich-technischen Bildung, steht die ökologische Bildung der Kinder.

Im Alltag sind diese Bereiche eng verwoben und werden selten unabhängig voneinander bearbeitet. Der sorgfältige Umgang mit Strom und Wasser, mit Müll und Müllvermeidung, mit Pflanzen und Tieren gehört in unsere tägliche Arbeit. Laufen statt fahren, Mehrweg statt Einweg, Müll trennen, Müll nicht liegen lassen – das sind Dinge, die auch schon die Kleinsten im Umweltschutz leisten können. Dadurch sensibilisieren wir unsere Kinder für ein verantwortungsbewusstes Umgehen mit Ressourcen, Umwelt und Schöpfung (Wasser, Recycling, usw.).

Ebenso wird durch das Bewirtschaften der Beete der Kreislauf von Pflanzen/Säen > Pflegen > Ernten > Verarbeiten zur Selbstverständlichkeit und sensibilisiert die Kinder zur Wertschätzung unserer Lebensmittel. Dazu tragen auch die Obst- und Nussbäume auf unserem Außengelände bei.

6.11 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

In unserer Kita nutzen wir:

- Bilderbücher/Sachbücher zu den unterschiedlichsten Themen
- Das Internet (mit Hilfe von Laptop oder Tablet)
- CD's und DVD's
- Das Erzähltheater und die Erzählschiene
- Fotokarten/Bildkarten
- Digitalkameras zur Dokumentation oder Nutzung durch die Kinder

Unser Anliegen ist es, die Kinder ein Stück auf ihrem Weg zu medienkompetenten Persönlichkeiten zu begleiten und ihnen einen bewussten Umgang mit diesen zu vermitteln



7. Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.



7.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

Unseren Kindern steht in der Einrichtung eine Vielfalt an Spielmaterialien zur Verfügung.

Hierbei achten wir darauf, dass die Vielfältigkeit unserer Lebenswelt sich auch hier widerspiegelt, z.B. durch Puppen verschiedener Hautfarbe und Aussehen, unterschiedliche Stifte der Farbe „Hautfarbe“, Bilderbücher, in denen man Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, mit und ohne Behinderung sieht.

Im Rahmen unseres Schwerpunktes Musik, singen wir immer wieder Lieder in einer anderen Sprache.

In Projekten lernen wir andere Länder, Religionen, Kulturen und Bedürfnisse kennen.

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.



Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

Unser Spielmaterial steht allen Kindern zur Verfügung. Selbstverständlich darf jedes Kind in der Puppenecke spielen und sich nach seiner Vorstellung verkleiden. Alle Geschlechter bauen, experimentieren, kochen, putzen, lachen und spielen.

Besonders im Rollenspielbereich spielen die Kinder ihre Lebenswelt nach. Die Mitarbeiter beobachten dieses feinfühlig und vermitteln bei Bedarf, dass es unterschiedlichste Lebensformen gibt. Bilderbücher, Fotos oder Geschichten können dieses kindgerecht unterstützen.

Außerdem ist unsere Einrichtung und unser Angebot so gestaltet, dass sich kein Geschlecht spezifisch angesprochen fühlt, sondern alle Kinder, Eltern, Besucher, ... unabhängig ihrer Geschlechtsidentität die vorhandenen Örtlichkeiten und Angebote nutzen können. (geschlechtsneutrale Toiletten, Bastelarbeiten)

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“



Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt.

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

Manchmal ist es nur ein Bauchgefühl oder eine leise Ahnung, wenn Eltern das Gefühl haben, dass sich ihr Kind anders entwickelt als Gleichaltrige; dass es viel später zu laufen beginnt, sich seine Sprache nicht richtig entwickelt, dass es auf Geräusche anders oder gar nicht reagiert... Manchmal stellen wir innerhalb des Kindergartenjahres fest, dass sich die Entwicklung eines Kindes verändert, verzögert oder stagniert oder dass ein Kind – aus welchem Grund auch immer – ein so auffälliges Verhalten an den Tag legt, dass es innerhalb der Kindergruppe und/oder seiner Familie ohne Hilfe und Unterstützung nicht mehr klarkommt.

In all diesen Momenten können wir dem Kind und seiner Familie Hilfe und Unterstützung durch Teilhabe und Förderung anbieten.

Förderung und Teilhabe (früher gemeinsame Erziehung, bzw. Inklusion) praktizieren wir nun schon seit 1995.

Unser Kindergarten öffnet sich für alle Kinder, die nach § 2 SGB IX eine besondere Form von Förderung oder Erziehungshilfe benötigen, und ermöglicht somit jedem Kind das Miteinander in unserer Gemeinschaft.

Die Teilhabe und Förderung in der Kindergruppe zielt auf eine größtmögliche Selbständigkeit jedes einzelnen Kindes ab und fördert das Verständnis aller füreinander.

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) fördert unsere Arbeit durch die Finanzierung einer Heilpädagogin. Zu ihren Aufgaben gehört in erster Linie das sogenannte Fallmanagement, welches neben der pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit dem Kind, auch die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern und des Gruppenpersonals, die Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten sowie das Erstellen von Teilhabe- und Förderplänen und Entwicklungsdokumentationen beinhaltet. Immer wieder ergänzen wir unser Team durch interne oder externe Fachkräfte (z.B. Frühförderung und Logopädie).

Eine entsprechende Raumstruktur und entsprechendes pädagogisch-therapeutisches Material unterstützen eine adäquate Förderung der Kinder.

Die oben angeführten Rahmenbedingungen wirken für Eltern auf den ersten Blick sehr umfangreich, vielleicht sogar auch abschreckend durch die Antragstellung.

In der Praxis unterscheidet sich ein durch gemeinsame Erziehung gefördertes Kind nicht von den anderen Kindern. Die meisten Förderangebote sind spielerisch in den Alltag der Gesamtgruppe



integriert, und da sich jeder Mensch und daher eben auch jedes Kind durch seine Stärken, aber auch durch seine Schwächen auszeichnet, lernen wir alle miteinander und voneinander.

Unsere Fachkraft für Inklusion (Heilpädagogin) kann auf eine Fülle an Material innerhalb der Einrichtung und eine ansprechende Auswahl zur Fort- und Weiterbildung zurückgreifen. Sie nimmt außerdem regelmäßig an den Netzwerk- und Austauschtreffen des Trägers teil

Als Fallmanagerin steht Sie Kolleg:innen und Eltern bei der Antragsstellung und der anschließenden weiteren gemeinsamen Arbeit zur Seite. Sie nimmt einmal monatlich an den Gruppenbesprechungen teil um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren.



8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAs ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAs schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAs möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.



8.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.

- Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggfls. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
- In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
- Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

8.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.



8.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

8.4 Mögliche Risiken

1. Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
2. abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
3. Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
4. von außen bestimmte Arbeitsabläufe
5. langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung. Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

8.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAS besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter:innen der



Sorgeberechtigten und Vertreter:innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

Ein wertvolles Instrument unserer präventiven Arbeit in Sachen Gewaltschutz ist die von uns erstellte Ampel zur erzieherischen Macht.

Dies haben wir im Zuge der Qualitätssicherung gemeinsam erstellt und so ganz klar die Handlungsmöglichkeiten aller Mitarbeitenden definiert. Sie wird auch bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender als Orientierungshilfe weitergegeben.

Im Team herrscht die Absprache, dass wir uns gegenseitig aufmerksam machen, wenn jemand eine Grenze überschreitet. Außerdem begeben wir uns anschließend gemeinsam auf die Suche nach einer Problemlösung, um ein weiteres Vorkommen zu vermeiden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung (mit Hilfe von PraktiQue Plus) wird die eigene Haltung regelmäßig reflektiert und durch neuen Input evaluiert.

Außerdem nehmen alle Mitarbeitenden im 4 Jahres Rhythmus an einer Präventionsschulung zu unterschiedlichen Schwerpunkten aus dem Bereich Kinderschutz teil.

Bei Bedarf haben die Mitarbeitenden darüber hinaus die Möglichkeit sich selber noch verschiedene Schwerpunktfortbildungen zur eigenen Kompetenzerweiterung herauszusuchen und daran teilzunehmen.

In herausfordernden Situationen nutzen wir die Möglichkeit der kollegialen Beratung und des Austausches. Zunächst auf Ebene des Gruppenteams, dann erweiterbar auf das gesamte Team. Außerdem haben wir die Möglichkeit auf unsere Kinderschutzfachkraft zurückzugreifen, die auch herausfordernde Elterngespräche begleitet und beratend zur Seite steht.

All dies gilt auch für den Bereich Inklusion. Eine empathische und feinfühlig Begleitung und Kommunikation der Kinder und Eltern ist hier besonders wichtig. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist unsere Fachkraft Inklusion immer über die neusten Entwicklungen informiert



und gibt diese ins Team weiter, so dass eine adäquate Betreuung, Bildung und Begleitung der Kinder und Familien möglich ist.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Kita wird regelmäßig auf Aktualität überprüft, im Team besprochen und ggf. erweitert.

Leitthemen	Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.	Unsere Angebote richten sich an Familien und Interessierte des erweiterten Einzugsgebietes (Schreppenberg, Breitenbruch, Obereimer, Niedereimer, Wennigloh, Altstadt, Uentrop). In den meisten Familien sind beide Elternteile berufstätig (einer Vollzeit, einer Teilzeit). Die Gestaltung des Alltages bei Auftreten von außerplanmäßigen Situationen (Krankheiten) wird für die Familien immer schwieriger, da oftmals die Großeltern auch noch arbeiten oder immer öfter keine nähere Verwandtschaft im direkten Umfeld lebt
Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen, Therapeut:innen, ...) innerhalb der Einrichtung	- Netzwerkpartner/Therapeuten: Logopädie, Frühförderung = Förderereinheiten finden nach Absprache mit den Eltern in einem separaten Raum/Turnraum statt, der aber jederzeit zugänglich ist - Ehrenamtliche Vorlesepatin: Kontakt in Gruppe oder in der Bücherei bei stets zugänglicher Tür in Kleinstgruppen; bei größerer Gruppe in Begleitung der MA - Reinigungskräfte und Essenslieferanten: gehen ihrer Tätigkeit nach, Kinder haben nur "Kontakt im Vorbeigehen", nicht ohne Aufsicht von MA - Schule: Lehrpersonal = Kontakt in Begleitung der MA - Externe Fachleute im Rahmen von Projekten: Feuerwehr, Polizei, THW, Zahnärztin des Gesundheitsamtes = Kontakt in Begleitung der MA - Pastor = Teilnahme an Veranstaltungen/Besuche in der Einrichtung in Begleitung der MA
Führung	
Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden	Die Führungsleitlinien sind für alle MA im Onlinehandbuch des Trägers nachzulesen und somit bekannt. Wir handeln im Sinne der Vorgaben
Führungsstil	Träger: Der Träger hat seine Anforderungen klar definiert und leitet diese über die Leitung, das Online Handbuch, Aushänge, ... an



Umgang mit Macht und Einfluss	die MA weiter. Der Träger bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an der MAV und der entsprechenden Mitarbeiterversammlung. Der Träger handelt einheitlich für alle MA in verschiedenen Situationen z.B. Beschwerden. Einrichtung: Die Leitung informiert das Team frühzeitig und ausführlich über Neuerungen, Veränderungen, Notwendigkeiten usw. In Arbeitsgesprächen, Mitarbeiterjahresgesprächen und bei Bedarf eines jeden einzelnen nimmt sich die Leitung die Zeit um Probleme, Fragen, Anregungen, ... zu besprechen und zu reflektieren. Die Leitung pflegt einen ehrlichen, direkten und partizipativen Umgang mit allen.
Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte	Die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen sind klar über die Stellenbeschreibungen und die Dienstanweisung definiert. Innerhalb der Einrichtung gibt es einen Vertretungsplan und eine Aufteilung von Zuständigkeiten.
Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien	Wichtige Entscheidungen sind in Protokollen nachzulesen. Die Aussagen und Meinungen der "älteren Mitarbeiter" haben für neue Kolleginnen häufig eine höhere Gewichtung.
Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle)	Über Arbeitsgespräche, Mitarbeiterjahresgespräche, Einarbeitungspläne und Probezeitgespräche wird die Fürsorge und Kontrolle gewährleistet.
Fehlerkultur und Schutzfaktoren	Der Träger bietet bei längerem Krankheitsausfall die Möglichkeit an einer Beratung teilzunehmen und unterstützende Maßnahmen zu erhalten. Grundsätzlich sind wir darum bemüht, jeden mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen wie er ist. Jeder ist dazu verpflichtet seiner Stellenbeschreibung nach seinen Pflichten und Aufgaben nachzukommen. Schwächen und Entwicklungspotentiale werden in Probezeitgesprächen und Mitarbeiterjahresgesprächen benannt und entsprechende Zielvereinbarungen getroffen. Im akuten Bedarfsfall werden Probleme/Situationen direkt mit der Leitung (wenn nötig mit der Regionalleitung) oder im Gesamtteam besprochen. Bei Problemen innerhalb der Einrichtung, die nicht einrichtungsintern zu lösen sind, steht die MAV und die Regionalleitung zur Verfügung. Zum einrichtungsinternen Umgang mit problematischen Situationen stehen verschiedene Leitfäden zur Verfügung. - Verhaltensplan für Notfall und Krisensituationen



	- Prävention im Erzbistum Paderborn - Im Bedarfsfall steht es jedem frei Kontakt zum zuständigen Seelsorger aufzunehmen (Pastor Siepe; wohnhaft in Nachbarschaft der Kita). - Kooperation des Trägers mit der Ehe- und Familienberatung in Meschede für zeitnahe Terminabsprachen bei Gesprächsbedarf - Leitfaden zur Suchtprävention
Kommunikationsstrukturen	
Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind	Der Träger hat eine Kommunikationsmatrix verfasst und diese den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Im Verhaltensplan für Notfall- und Krisensituationen ist der korrekte Umgang ebenfalls nachzulesen.
Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten	Wir bieten einmal jährlich und bei Bedarf Entwicklungsgespräche an. Zu Beginn der Kindergartenzeit findet ein Hausbesuch statt, zum Ende der Eingewöhnung ein Eingewöhnungsgespräch. Das Beschwerdemanagement ist bekannt, außerdem steht ein "Kummerkasten" zur Verfügung. Täglich bietet sich die Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche, außerdem sind wir auch telefonisch erreichbar. Regelmäßig finden Zufriedenheitsabfragen statt.
Vernetzung der Präventionsarbeit Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen	Zur Unterstützung gibt es einen Leitfaden zur Prävention vom Erzbistum Paderborn, in dem alle wichtigen Telefonnummern und Ansprechpartner aufgeführt sind. Außerdem kann man sich beim Träger (WIR KITAs) melden.
Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)	- Teamsitzung 1x wöchentlich - Gruppenbesprechungsnachmittag 1x wöchentlich - Arbeitsgespräche auf Gruppenebene 2 - 3x jährlich - Mitarbeiterjahresgespräch 1x jährlich - bei Bedarf
Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit	- Eltern werden im Regelfall gesiezt (Ausnahme: man kennt sich bereits aus dem privaten Umfeld) - "Freud und Leid Kultur" ist einrichtungsintern geregelt und im Beschlussordner nachzulesen



Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)	- der hier aufgeführte Verhaltenskodex ist allen MA bekannt und ist von allen unterschrieben - darüber hinaus hat die Einrichtung eine Prozessbeschreibung zum Erzieher/innenverhalten erstellt, diese ist im Beschlussordner nachzulesen
Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen	- Umziehen der Kinder im geschützten Raum (Waschraum, Garderobebereich Turnhalle) - auf dem Außengelände spielen die Kinder im Sommer mind. mit Unterhose und T-Shirt draußen - bei Sonneneinstrahlung tragen die Kinder Sonnenkappen - nur das Personal weckt die Kinder im Schlafraum und übergibt diese an die Eltern - die Kinder spielen nicht unbeaufsichtigt alleine draußen Die Beschlüsse werden in Teamsitzungen besprochen, ins Protokoll aufgenommen. Sie sind im QM verankert oder im Beschlussordner notiert. Dies wird allen neuen MA mitgeteilt. Eine regelmäßige Evaluation der päd. Arbeit findet im Rahmen von Praktique Plus jährlich zu einem anderen Thema statt
Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen	
Präventionsangebote in der Einrichtung	- Präventionsschulung der MA (alle 4 Jahre) - Bensberger Mediationsmodell im Gruppenalltag - bei Bedarf ergänzende Angebote, z.B. Selbstbehauptungskurs für Vorschulkinder
Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen	- der Träger hat ein Rahmenkonzept erstellt, dieses wird von der Einrichtung ergänzt und ist für alle MA jederzeit einsehbar (sexualpädagogisches Konzept) - in den Bearbeitungsprozess/Evaluationsprozess ist das Team mit einbezogen
Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag	Partizipation ist in unserer Konzeption als Bestandteil unserer Arbeit aufgeführt. Im QM Handbuch der Einrichtung ist die inhaltliche Gestaltung als Prozessbeschreibung nachzulesen.



Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung. Verhaltensregeln und Grenzen	- die Einrichtung verfügt über eine Prozessregelung zum Thema Erzieherinnenverhalten, darin ist auch das Verhältnis von Nähe und Distanz geregelt
Raumkonzept	
Raumgestaltung Bereiche mit wenig Einsicht	Wickel- und Waschräume, div. Nebenräume, Turnhalle und Familienzentrumsraum sind nicht direkt einsehbar, aber nie verschlossen, so dass jeder Zeit jemand hineingehen kann. Das übrige Raumkonzept ist generell recht offen und einsehbar gestaltet, Türen sind in der Regel auf
Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht	ie Absprachen haben die Gruppen für ihre Räume intern geregelt. Der Flur als Spielbereich steht nach der Beendigung der Bringphase zur Verfügung. Die Bücherei ist ein gemeinsamer Spielraum für alle Gruppen. Hier gelten verbindliche Absprachen zur Nutzung. Die Aufsichtspflicht kann in Absprache mit der Leitung zeitweise auf diese übertragen werden, da das Büro direkt nebenan liegt. Die Aufsichtspflicht liegt in erster Linie beim Gruppenpersonal und wird durch regelmäßige Raumwechsel gewährleistet. Generell gilt: Alle päd. MA sind für alle Kinder gleichermaßen zuständig. Wer etwas sieht kümmert sich
Wahrung des Intimschutzes in den Sanitär- und Wickelbereichen	Die Sanitärbereiche der Kinder verfügen über nicht abschließbare Türen. Die Wände der Toilettenkabinen sind so hoch, dass keine direkte Einsicht stattfinden kann. Die Wickelräume sind separat. Gewickelt wird bei geschlossener, aber nicht abgeschlossener Tür; an der Liegefläche sind deshalb kleine Schamwände angebracht, da jeder Zeit die Tür geöffnet werden kann..
Gestaltung des Außengeländes Versteckmöglichkeiten	Über unser großzügiges Außengelände sind verschiedene Hecken und Büsche verteilt, die den Kindern die Möglichkeiten zum Verstecken geben. Das Außengelände ist eingezäunt und an allen Seiten von einer Hecke umgeben, außer die zur Straße ausgerichtete Seite am U3 Spielplatz.



Zugang von außen	Ein Zugang ist über die beiden Haupttore möglich, ggf. über die Zaunelemente am U3 Spielplatz. Einsehen und fotografieren ist allerdings rundherum möglich.
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind	MA: - Turnen - Schlafräume - Wickelraum Andere Kontaktpersonen: - Logopädie - Frühförderung - Vorlesepatin Absprache: Räume sind jederzeit zugänglich)
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Kinder überwiegend allein sind	In den Nebenräumen, in der Bücherei und auf den Fluren spielen die älteren Kinder überwiegend alleine. Außerdem sind sie alleine im Waschraum. Absprachen mit den Kindern sind, dass sie sich bei Problemen in den Gruppen melden und im Waschraum darauf achten, dass sie nicht einfach die Türen aufreißen und in die Privatsphäre des anderen Kindes eindringen. Seiner Aufsichtspflicht kommt das Personal durch regelmäßige Einblicke nach. In der Ruhephase schlafen die Kinder im Gruppennebenraum (grün), während eine Kollegin mit Babyphone und zusätzlich geöffneter Tür in der Gruppe ist und Vorbereitungszeit hat.
Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen	Die Türen der Einrichtung sind in der Regel offen. Sollten Sie doch geschlossen sein, sind sie aber niemals verschlossen. So kann jederzeit jemand in den Raum kommen. Die Türen, die in der Einrichtung abgeschlossen sind, sind Räume in denen sich keine Kinder aufhalten. (Personaltoilette, Keller und Hygienemittelraum
Sonstiges	
Regelungen und Absprachen zu Situationen, die	Unsere Türen sind stets offen und die Räume für jeden einsichtig. Die Haustür wird gesichert, wenn die Kinder im Flur spielen, d.h.



besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)	sie ist nicht von innen (auf Kinderhöhe) zu öffnen, nur von außen mit Nutzung des Kontaktschalters. Einige Räume sind aus Sicherheitsgründen für die Kinder abgeschlossen. Das Tor auf dem Außengelände wird abgeschlossen, wenn jemand draußen ist, das obere Tor wird nur bei Bedarf aufgeschlossen. Der U3 Bereich ist ebenfalls durch verschließbare Törchen gesichert.
Vereinbarte Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen	- keine abgeschlossenen Türen - abgeschlossenes Tore, sobald jemand draußen ist - Praktikant:innen (Ausnahme ausbildungsbezogen + Jahrespraktikum) ziehen die Kinder nicht um und wickeln nicht; gleiches gilt für die Hilfe nach dem Stuhlgang - Alle Mitarbeitenden halten sich an den Verhaltenskodex und sichern dies mit ihrer Unterschrift zu. Bislang haben diese Maßnahmen ausgereicht

8.6 Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PräVO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden der WIR-KITAs sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei und geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (aufgeklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte beigelegt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeitenden durch die Leitung bekannt zu machen. Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.



Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich die Mitarbeitenden ebenso wie ehrenamtlich Tätige. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

6. fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
7. Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
8. eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potenziellen Täterinnen und Tätern zu signalisieren
9. die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben
10. Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten besonders vor (sexualisierter) Gewalt und pädagogischem oder therapeutischem Fehlverhalten zu schützen

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

11. Gestaltung von Nähe und Distanz
12. Sprache und Wortwahl
13. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
14. angemessener Körperkontakt
15. Beachtung der Intimsphäre
16. Zulässigkeit von Geschenken
17. Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die WIR-KITAs haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Kitas verbindlich festgelegt:

8.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Allen Mitarbeitenden sind die Grenzen zur Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern bekannt. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung in der Beziehungsgestaltung bewusst, gehen achtsam mit dieser um und halten vereinbarte Grenzen ein. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt. Ebenso werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und die notwendige Distanz auch dann eingehalten, wenn grenzüberschreitende Impulse vom Kind ausgehen. In der Beziehungsgestaltung wird sorgsam darauf geachtet, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht. Exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Mitarbeitenden werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft, etc.) wird die Situation mit der Leitung besprochen und für Transparenz gesorgt.



8.6.2 Sprache und Wortwahl

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Sie achten daher darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen die Mitarbeitenden hierzu aktiv Stellung. Jeglicher Gebrauch sexualisierter Sprache wird durch die Mitarbeitenden vermieden und auch nicht bei anderen geduldet.

8.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen.

8.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.



8.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.

8.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / den Vorgesetzte / Vorgesetzten.

Darüber hinaus haben wir zum Verhaltenskodex vereinbart:

- Kinder werden generell mit Ihrem Rufnamen, nicht mit Spitz-/ Kosenamen, angesprochen. Ausnahme: Die Erziehungsberechtigten benennen explizit eine andere Form des Rufnamens und bestehen auf dessen Nutzung. Dies wird dann in den Beobachtungen des Kindes vermerkt.
- Praktikant:innen (Ausnahme ausbildungsbezogen + Jahrespraktikum) ziehen die Kinder nicht um und wickeln nicht; gleiches gilt für die Hilfe nach dem Stuhlgang

Weitere Teamabsprachen zum Erziehverhalten sind in einer Prozessbeschreibung im Ordner „Beschlüsse und Absprachen“ nachzulesen.

8.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAs sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht



nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).

Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAs stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

- 18. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- 19. Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

8.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr- und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

8.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung,



seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Im Zuge der Qualitätssicherung wurde ausführlich das Thema „Erzieherische Macht im Team besprochen“. Daraus resultiert die Verhaltensampel für pädagogische Mitarbeitende. Diese wird auch neuen Mitarbeitenden bekanntgemacht. Grenzwertige Situationen werden angesprochen und gemeinsam Lösungsalternativen gesucht. Überschreitungen werden dem Träger gemeldet.



Dieses Verhalten ist pädagogisch IMMER FALSCH!

- Kinder einsperren
- Körperliche Gewalt
- Anschreien/Niederschreien
- Grenzüberschreitungen beim Wickeln, auf der Toilette, beim Umziehen
- Kinder zum Essen zwingen (z.B. Mund aufhalten, etwas in den Mund stecken)
- Kinder vorführen, bloßstellen
- Kinder bewusst/dauerhaft überfordern // in unangenehme Situationen bringen
- Kinder ausgrenzen
- Lügen, leere Versprechungen tätigen
- Willkürlich handeln
- Druck/Zwang ausüben
- Bevorzugen oder Abneigungen zeigen
- Fürsorgepflicht missachten, Hilfe verweigern
- Konflikte mit Eltern am Kind auslassen
- Vor Kindern ÜBER Kinder und Familien sprechen/meckern/herziehen
- eigene Befindlichkeiten am Kind auslassen, eigene Befindlichkeit in den Vordergrund stellen
- Fragen und Bedürfnisse dauerhaft ignorieren

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und muss reflektiert/besprochen werden!

- Kinder gegen ihren Willen mitnehmen
- Kinder schieben oder an der Hand hinter sich herführen
- Ironie anwenden (ohne es mit den Kindern aufzuklären)
- Aus der Gruppe „schmeißen“, „Auszeit“ am Tisch oder auf dem Flur
- Kind ignorieren, mit Frustration, Wut/negativen Gefühlen alleine lassen
- Kinder alleine in bestimmten Situationen lassen (Flur, Toilette, Wickelraum...)
- DU Botschaften („DU bist unverschämt und frech“ statt „Dein Verhalten war gerade nicht in Ordnung, wie können wir das Problem lösen?“)
- Kritik ausüben ohne Feedback zu geben
- Formulierungen wie „schon wieder“, „immer“ nutzen
- Nicht ausreden lassen, Kind nicht anhören
- Laut werden, herumkommandieren
- Kind festhalten
- Zum Mitmachen „zwingen“ (nachdrücklich, deutlich auffordern)
- Das Kind zum Essen überreden
- Sich nicht an Versprechen und Absprachen halten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt den Kindern aber nicht immer!

- Konsequent sein und Feedback geben („schimpfen“)
- Grenzen aufzeigen, setzen und selber einhalten
- Regeln und Absprachen einhalten
- „Nein“ sagen und den Kindern begründen
- Auf bestehende Regeln hinweisen
- Ich Botschaften („Ich möchte nicht, dass...)
- Streit- und Stresssituationen besprechen und reflektieren, Alternativen aufzeigen die besser gewesen wären (BMM!)
- Akzeptieren, dass ein Kind etwas nicht kann und es unterstützen und begleiten
- Zum Essen animieren, Essen anbieten
- Verlässlich sein, authentisch sein
- Vorbildfunktion haben
- EHRlich Loben und wertschätzen, positiv Bestärken
- Eigenes Fehlverhalten zugeben, sich entschuldigen
- Das „NEIN“ des Kindes akzeptieren, wenn Fürsorgepflicht nicht vernachlässigt wird
- Kinder fördern und fordern (im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten)



8.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzfachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

8.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

8.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

Wahrnehmen und Dokumentieren

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!



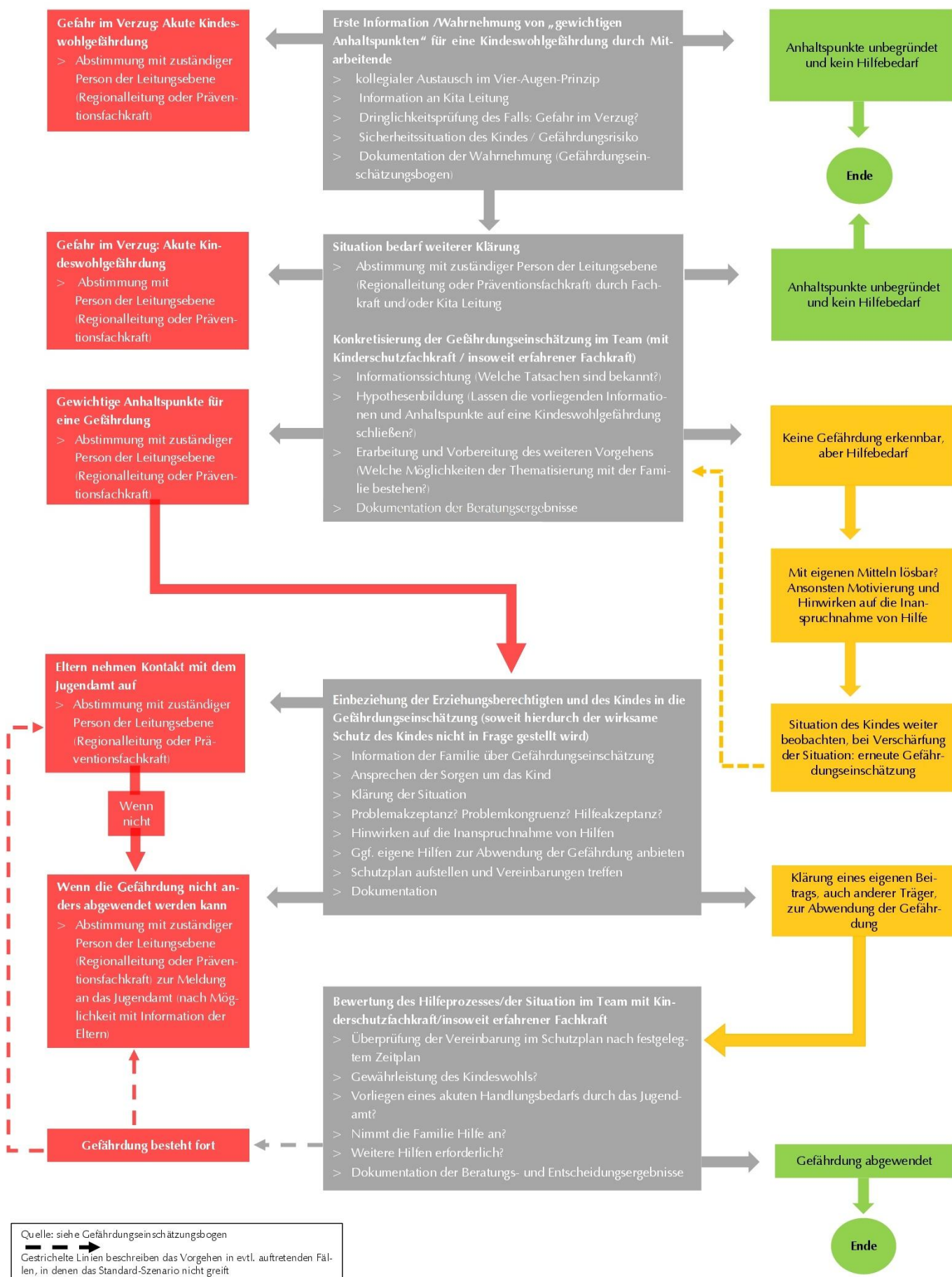
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

Besonnen Handeln

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
 - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
 - Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
 - Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAs
-
- Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n:
Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.
 - Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden:
umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.



Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages





Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

)



9. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können.

Warum ein sexualpädagogisches Konzept?

Hiermit soll für das Personal eine sichere und einheitliche Handlungsgrundlage geschaffen werden, um auch Eltern gegenüber eine klare und einheitliche Haltung einnehmen zu können. Somit soll ebenfalls sichergestellt werden, dass bei Bedarf jeder angemessen reagieren kann.

Für die Kinder stellt dieses Konzept sicher, dass sie in ihrer individuellen Entwicklung kompetent durch das Personal begleitet werden.



Auseinandersetzung im Team bzgl. Werte, Haltung, Erfahrungen

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualerziehung und kindlicher Sexualität sowie das Thema Schutzauftrag gehört zum Alltag der Kindertageseinrichtungen und dem pädagogischen Personal.

Im Rahmen von immer wiederkehrenden Schulungen (Prävo Auffrischung, Praktique Plus, Institutionelles Schutzkonzept) und damit verbundenen Teamauseinandersetzungen wird diese Thematik ständig präsent gehalten und das pädagogische Personal für Haltung, Werte, usw. sensibilisiert.

Außerdem besteht die Möglichkeit auf das Kommunale Integrationszentrum (KI) als Ansprechpartner zurückzugreifen. Neben der Vermittlung von Sprachmittlern kann hier z.B. auch auf einen Diversitätskoffer und Fachpersonal zum Austausch zurückgegriffen werden.

Auseinandersetzung mit gesetzlichen Grundlagen

Durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurde dem Thema eine noch größere und verbindliche Aufmerksamkeit gewidmet.

In diesem Rahmen wurde auch von der Stadt Arnsberg ein Leitfaden für die Gefährdungseinschätzung nach §8a entwickelt. Dieser wird in unserer Kita bei Bedarf angewandt. Außerdem verfügt unsere Kita über eine Kinderschutzfachkraft.

Im Rahmen unserer Familienzentrumsarbeit leben wir Kooperationen mit der Beratungsstelle für Eltern und Familien, den Frühen Hilfen, dem Jugendamt der Stadt Arnsberg, KI usw.

Der Träger fordert vor der Einstellung neuer Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis und ist zuständig für die regelmäßige Kontrolle bei Bestandsmitarbeitern. Des Weiteren informiert er das Personal regelmäßig über gesetzliche Neuerungen und hilft bei der Umsetzung in der Kita z.B. durch Umgangsleitlinien.

9.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

- Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
- Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
- Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
- Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
- Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlfühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen



auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtigen körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

9.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Der / Die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

Wie wird dies im pädagogischen Alltag gelebt?

Im Rahmen unsere Bildungsbereiche stehen den Kindern verschiedenste Materialien für Rollenspiele zur Verfügung. Jedes Kind darf sich in jeder Rolle ausprobieren, egal ob ein Mädchen sich als Feuerwehrmann ausprobiert oder ein Junge sich als Prinzessin verkleidet. Generell sind unser Angebot und unsere Aktionen immer so gestaltet, dass sie von allen Kindern gleichermaßen genutzt werden können und sich nicht am klassischen Geschlechterrollenbild orientieren. Alles Material steht jederzeit allen Kindern zur Verfügung. Wir vermitteln den Kindern in diesen Situationen: So wie du bist, bist du gut! Und stärken damit ihr Selbstvertrauen.

Auch verschiedene Familienkonstellationen werden hier nachgespielt. Die Hauptaufgabe der begleitenden Erzieherin ist hierbei den Kindern zu vermitteln, dass es eine Vielzahl von Lebenssituationen gibt, die wir so akzeptieren wie sie sind.

Welche Haltung hat das Team zur geschlechtersensiblen Erziehung?

In unsere Einrichtung sind alle Kinder und jede Familie so willkommen wie sie sind!



Das pädagogische Personal unserer Einrichtung bemüht sich den Kindern sensibel, situativ und kindgerecht Antworten auf Fragen zu geben und Eltern über diese zeitnah zu informieren und ggf. ein terminiertes Elterngespräch führen. Grundsätzlich darf sich jedes Kind so entwickeln und ausprobieren, wie es für sich selber wichtig und richtig ist. Hierbei wird es vom pädagogischen Personal begleitet und ernst genommen. Die Kinder werden ermutigt ihre Gefühle und Anliegen zu kommunizieren und erfahren dabei eine wertschätzende Haltung durch das vertraute Personal.

9.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquell
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa drei und sechs Jahren:

- Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
- Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem vierten Lebensjahr:

- Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.
Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.



9.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Die normale kindliche Sexualität und die kindliche Neugierde führen immer wieder zu Körpererkundungsspielen im Rollenspiel, den sogenannten „Doktorspielen“. Wichtig hierbei ist, dass die Erzieherin den Kindern nicht das Gefühl vermittelt sie hätten etwas Verbotenes getan, sondern die Kinder in ihrem Spiel sensibel begleitet, indem sie den Dingen die richtigen Namen gibt, Grenzen aufzeigt und Fragen beantwortet.

Als ergänzende Regelung hat sich das Team darauf verständigt, dass die Kleidung der Kinder immer an bleibt. Pullover können zum „Abhören“ bei einer „Untersuchung“ gehoben werden.

Sollten Körpererkundungsspiele bei Kindern beobachtet werden, werden die Eltern hierüber zeitnah informiert und ein regelmäßiger Austausch über die Situation findet statt.

Bei Bedarf kann ein Elternabend zum Thema kindliche Sexualität angeboten werden. Literatur und auch Infomaterial gibt es in der Kita.



9.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

Unsere Grundhaltung gegenüber allen Eltern ist von Wertschätzung, Verständnis und Respekt geprägt. Auf diesem Hintergrund werden Elterngespräche geführt. Das Wissen darüber, dass die Ansichten von Sexualerziehung in verschiedenen Kulturkreisen unterschiedlich sind, wird dabei beachtet und akzeptiert werden. Dementsprechend ist eine engmaschige Kommunikation, wenn nötig mit Sprachmittler im Bedarfsfall unerlässlich.

9.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen. Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Für die Umsetzung im Alltag gelten daher folgende Regelungen:

- Wir bemühen uns die Wickelsituation, die Sauberkeitserziehung und Umziehsituationen so zu gestalten, dass die Intimsphäre der Kinder geschützt wird und die Kinder ein Mitspracherecht zur Begleitperson haben. Praktikanten (außer: ausbildungsbezogene und Jahrespraktikanten) wickeln nicht und ziehen Kinder nicht um, gleiches gilt für die Hilfe beim Stuhlgang.
- Grundsätzlich gehen die Kinder alleine zur Toilette (Ausnahme: Kinder die Hilfe benötigen oder alleine Angst haben zur Toilette zu gehen).
- Zum Schutz der Kinder gibt es keine Aktionen, bei denen sich die Kinder ausziehen. Im Planschbecken wird mit Badebekleidung und T-Shirt geplanscht und die Kinder werden angehalten nicht nackt in der Einrichtung herumzulaufen.
- In unserer Einrichtung verwenden wir einheitliche Fachbegriffe für Geschlechtsmerkmale (Scheide, Vulva, Penis, Brust, Busen).
- Jede Gruppe verfügt über Körperteilepuzzle und verschiedene Puppen mit Geschlechtsmerkmalen und verschiedenen Haut- und Haarfarben.
- Wir pflegen einen liebevollen Umgang miteinander, wobei ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter und Kind gewahrt wird. Jedes Kind bekommt so viel Zuwendung, wie es benötigt. Wir fördern keine Abhängigkeiten, da unser Ziel ein



selbstständiges Kind ist! Das Kind bestimmt den Grad der Nähe, nicht die Fachkraft. Wir fordern Kinder nicht zum Küssen auf und weisen diese freundlich, aber bestimmt auch ab.

- Die regelmäßige Bearbeitung des Themas Gefühle, auch als Präventionsansatz, wird über den Einsatz des Bensberger Mediations Modells geregelt.
- Bilderbücher zum Thema gehören zur Grundausrüstung jeder Gruppe.
- Kinder werden nicht nackt, in Unterwäsche oder ähnlichem fotografiert. Fotos für die Bildungsdokumentation (z.B. Wasserspiele) dürfen hierfür nur einmalig ausgedruckt und nicht gespeichert werden.
- Wir nutzen das regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebot für Fachkräfte und nehmen alle 4 Jahre an der PRÄVO – Auffrischung teil.

9.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

- Das übergriffige Verhalten sofort unterbinden.
- Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 - o Zuhören und Glauben schenken
 - o Zuwendung geben und trösten
 - o Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 - o Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
- Das übergriffige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.
- Das Kind mit seinem übergriffigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
- Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 - o Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 - o Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 - o Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergriffiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
- Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 - o Transparenz ist oberstes Gebot
 - o Vor Aufnahme der Gespräche:
Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergriffigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
- Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.



- Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
- Hilfe holen lohnt sich
- Erwachsene übernehmen die Verantwortung

Unsere Kinder werden nachmittags und ggf. mittags gruppenübergreifend betreut und auch bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung, usw. wird anderes Personal in den Gruppen eingesetzt. Eltern tauschen sich untereinander aus und dieses auch über soziale Medien.

Daher ist es wichtig, dass die Leitung ggf. Stellvertretung sofort über die Situation und getroffenen Maßnahmen informiert wird. Zeitnah auch alle Mitarbeitenden.

Dieses soll dazu dienen:

1. dass jeder richtig informiert ist und auf Fragen, Sorgen, ... anderer Eltern eingehen kann.
2. dass jeder mit den betroffenen Kindern und Eltern adäquat umgehen kann

Darüber hinaus wird das Thema mit den betroffenen Kindern, der Kindergruppe thematisiert und kindgerecht aufgearbeitet.

Außerdem informieren wir bei einem Vorgang dieser Art die Regionalleitung und besprechen, ob eine Meldung nach §47 angebracht ist.

9.4 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

- Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
- Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

- Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
- Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
- Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität



Sorgeberechtigtenmitarbeit:

- Sorgeberechtigten bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
- Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden. (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)

Unser pädagogisches Personal wird diese Thematik immer sensibel, situativ und anlassbedingt im Alltag aufgreifen. Wir antworten auf Fragen der Kinder offen, sach- und altersgerecht, ohne Aufklärungsvorträge zu halten. Kinder sollen immer erfahren, dass sie alles fragen dürfen und auch Antworten bekommen.

Eine Information an die Eltern ist wichtig und unerlässlich. Die weitere sexuelle Aufklärung der Kinder verbleibt aber in der Hand der Eltern. Diese unterstützen wir gerne durch Literaturtipps und Kontaktadressen.

9.5 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

1. Selbstvertrauen stärken
2. Positives Körpergefühl stärken
3. Wissen vermitteln
4. Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
5. Entwicklung von Identität fördern
6. Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
7. Prävention von sexualisierter Gewalt



10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.

10.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

Wir begegnen den Eltern offen, freundlich, mit Empathie und sind ihnen verlässliche Erziehungspartner und Ratgeber mit einer sachlichen, fundierten und präsenten Haltung. Wir arbeiten mit den Eltern zum Wohle des Kindes eng zusammen und respektieren sie als Experten ihrer Kinder. Das Kind findet bei dieser Erziehungspartnerschaft die besten Entwicklungsbedingungen vor. Die Eltern und die Einrichtung können ihre Entwicklungsvorstellungen transparent machen und zusammen kooperieren.

Schon vor Beginn der Kindergartenzeit lernen wir uns bei der Anmeldung, einem Informationsabend und ,wenn die Eltern möchten, bei einem persönlichen Hausbesuch kennen. Durch die Eltern begleitet findet die Eingewöhnung individuell statt (gemäß der Bindungstheorien, orientiert am Berliner Modell). In dieser Zeit entsteht ein intensiver Kontakt zwischen dem Kind, den Eltern und der Einrichtung. Weiterführend wird dieser Kontakt in Tür- und Angelsprachen gehalten und bei Entwicklungsgesprächen intensiviert.

Durch die Konzeption, die Eltern App, die Homepage, Aushänge im Kindergarten und Gespräche machen wir unsere Arbeit transparent.

Durch ein breites Spektrum an Elternarbeit bieten wir verschiedene Möglichkeiten andere Familien kennenzulernen und sich auszutauschen. Dazu gehören der Infopoint, Aktionen mit/von Eltern und Eltern – Kind - Angebote, Familiengottesdienste u.v.m.

Um Strukturen des Kindergartens näher kennenzulernen und einen Teil auch mitbestimmen zu können, gibt es den Rat der Tageseinrichtung. Zuvor wird hierfür der Elternbeirat in der Elternversammlung gewählt.



Durch persönliche Gespräche, Umfragen, Elternbriefkasten/„Kummerkasten“ (für Lob, Kritik, Anregungen) werden Erwartungen regelmäßig erfasst und in Teambesprechungen oder im Rat der Tageseinrichtung diskutiert und bearbeitet. Der regelmäßige Feedbackbogen gibt darüber hinaus die Möglichkeit ein Feedback jeder Art, auch anonym an uns heranzutragen.

Alle Mitarbeitenden sind stets für Eltern ansprechbar, wenn es um Anregungen, Fragen, Wünsche und Rückmeldungen geht.

Um Informationen über andere Institutionen zu erhalten, liegt eine Vielzahl von Flyern (teilweise mehrsprachig) in unserer Einrichtung aus.

Zudem finden die Eltern dort eine Beratungsmappe mit Kontaktinformationen zu Beratungs-, Therapie, Gesundheits- und Betreuungsmöglichkeiten.

So ist unsere Einrichtung ein Ort für Familien, in der erziehungspartnerschaftliches Leben und Arbeiten ein wesentliches Fundament darstellt.

10.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

Am Anfang des Kindergartenjahres wird in der ersten Elternversammlung der Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Eltern, Kindern, Träger und Personal. Der Elternbeirat bildet mit Vertretern des Personals und dem Träger den Rat der Tageseinrichtung. Hier werden z.B. die Aufnahmekriterien festgelegt, die Planung des Kindergartenjahres vorgestellt, Wünsche und Anregungen besprochen. In der Regel treffen wir uns dreimal im Jahr.

Immer wieder holen wir uns das Feedback und die Wünsche/Ideen der Eltern ein, um die Bedarfe der Familien in der Einrichtung besser einschätzen und gerecht werden zu können.



11. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für Beschwerden und Feedback zu Verfügung.

Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung.

Die meisten Beschwerden entstehen aus Missverständnissen, weil Informationen unzureichend sind oder fehlen. Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten ihr Anliegen mitzuteilen. Sie können sich an jeden Mitarbeitenden wenden, sie können die Elternvertreter ansprechen, unseren Elternbriefkasten, den Feedbackbogen oder die Mailadresse nutzen. Fehler passieren nie mit Absicht, daher können die Eltern sicher sein, dass wir Ihre Anregungen ernst nehmen und um Abhilfe bemüht sind.

Selbstverständlich gibt es auch ein formales Feedback-/Beschwerdesystem welches im Qualitätsmanagement-System verankert ist. Bei Bedarf klären wir gerne hierüber auf.

Um besser auf das Feedback eingehen zu können würden wir uns darüber freuen, wenn dies nicht anonym an uns herantragen wird.



12. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAs verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystem ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBiz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.



13. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

Unser Kindergarten ist ein funktionierendes Netzwerk zwischen Anlaufstellen, Beratungsstellen, Diensten und Einrichtungen.

Bei Bedarf kann ein Kontakt zu folgenden Diensten und Institutionen hergestellt werden:

- zum **Allgemeinen Sozialen Dienst** der Stadt Arnsberg;
- zur Kinderfrühförderung des Caritasverbandes Arnsberg - Sundern;
- zur Familien- und Erziehungsberatungsstelle des SKF;
- zu verschiedene Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie);
- zur ortansässigen Grundschule;
- zu verschiedenen Förderschulen;
- zur Fachstelle Tagespflege;
- zur Caritaskonferenz Hl. Kreuz;
- Psychologische Berastung über die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Meschede (Kooperation Träger).

Der Kindergarten ist ein Ort gelebten Glaubens und gestaltet das Gemeindeleben vor Ort und im Pastoralen Raum aktiv mit.

Die Zusammenarbeit von Familienzentrum und z.B. der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung (kefb), ermöglicht allen Familien aus unserem Sozialraum und darüber hinaus Kursangebote wahrzunehmen und zu gestalten.

Seit 2009 besteht eine Kooperation zwischen dem Gerd-Schüttler-Nachwuchschor der Musikschule Hochsauerlandkreis und unserem Kindergarten, welche mittlerweile ein breites Publikum erfreut



14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Um unsere Arbeit und unsere Aktivitäten über unseren Sozialraum hinaus bekannt zu machen, bedienen wir uns verschiedener Mittel:

- Homepage (www.familienzentrum-schreppenberg.de)
- Flyer
- Plakate zu gezielten Veranstaltungen
- Presseartikel zu bestimmten Aktionen und Veranstaltungen
- bei Bedarf Kurzinfo im Pfarrbrief/Wegweiser
- Social Media (Trägeraccount Instagram)
- YouTube Kanal der Kita

Bei Aktionen innerhalb und außerhalb des Kindergartens trägt das Personal in der Regel Shirts oder gut sichtbare Namensschilder mit dem Einrichtungslogo.



15. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.



16. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.



17.2 Konzept Tiergestützte Pädagogik

(Stand: 10.2024)

1. Einleitung

Ein selbstverständliches, inklusives Miteinander, vorurteilsfrei und gleichberechtigt ist eins unserer obersten Ziele im gemeinsamen Alltag.

Um dies zu unterstützen haben wir unser Einrichtungskonzept um den Bereich „Tiergestützte Pädagogik“ erweitert. Die Arbeit mit Tieren umfasst einen Bereich, in dem sich fast alle Kinder sehr gerne bewegen, der vielen bereits vertraut ist und in der Regel Freude bereitet. Er verbindet viele Interessen miteinander und regt das soziale Miteinander, sowie die Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes an.

Bei der Tiergestützten Pädagogik (nachfolgend TGP) geht es nicht primär um die Haltung diverser Tierarten vor Ort, vielmehr geht es darum sich der großen Verantwortung gegenüber einem anderen Lebewesen bewusst zu sein. Durch die willentliche Entscheidung für ein Tier trägt man folglich die Verpflichtung zur Fürsorge und Pflege für die komplette Zeit des gemeinsamen Weges.

TGS setzt weder dauerhafte Präsenz des Tieres, noch den bedingungslosen, ununterbrochenen Zugang für die Kinder voraus, sondern dreht sich zum einen um das Erlernen und Begreifen von Signalen und den damit verbundenen Bedürfnissen des Tieres und vor allem dem angemessenen Reagieren hierauf. Zum anderen geht es um die Bereitschaft eigene Bedürfnisse hintenanzustellen und sich vorrangig um das Wohl des Tieres zu kümmern. Dies kann sowohl mit einem Aquarium voller Fische, als auch mit Nagetieren oder einem Hund gleichermaßen funktionieren.

2. Definition

Unter Tiergestützter Pädagogik (TGP) werden alle Maßnahmen verstanden, die einen positiven Effekt auf Kinder und deren Entwicklung haben. Sie beschreibt einen von Tieren begleiteten pädagogischen Erziehungs- und Förderansatz.

Durch zielgerichtete, geplante und strukturierte Interventionen, die die Pädagoginnen anleiten, können die Kinder sowohl ihre sozialen, wie auch kognitiven und motorischen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Dies kann sowohl in Einzel- oder auch (Klein-)Gruppenarbeit durchgeführt werden und ist unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder.

Tiere haben seit jeher eine ganz besondere Wirkung auf Menschen. Sie bereichern den Alltag und sind Impulsgeber für vielfältige Lernprozesse. Ihr Einfluss reicht soweit, dass sie sogar die Gesundheit, das Wohlergehen und die Entwicklung des Menschen beeinflussen können.

Die Einbindung eines Tieres in die pädagogische Arbeit leistet somit einen Beitrag zur Gesamtpersönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Verknüpfung von TGP mit der Umwelt trägt außerdem einen Teil zur Entwicklung des Umweltbewusstseins und der Bereitschaft zum nachhaltigen Handeln der nächsten Generation bei.

3. Ziele der TGP im Allgemeinen

Kinder fühlen sich mit Tieren und der Natur unmittelbar verbunden. Die Nähe zu ihnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Diese nachgewiesene positive Wirkung nutzt die TGP und eröffnet den Kindern die Möglichkeit Kompetenzen unterschiedlichster Art zu entwickeln und stärken.

Als Impulsgeber für die Sinne regen Tiere Lernprozesse an und rufen in ihrem Gegenüber Emotionen wach. Außerdem begünstigen sie die Entwicklung von Achtsamkeit, Mitgefühl, Respekt,



Aufmerksamkeit und Authentizität. Darüber hinaus werden soziale Kompetenzen ebenso gefördert wie Sprachkompetenzen.

Die TGP ist ergänzende und bereichernde Methode in der Pädagogik und kann sowohl stundenweise in Einzel- und (Klein-) Gruppenangeboten, als auch in Projekten angewandt werden.

4. Warum ein Hund?

Hunde zählen zu den beliebtesten Haustieren und Begleitern von Menschen und fügen sich von allen Haustieren am intensivsten in den Ablauf des menschlichen Lebens ein.

Durch ihre unvoreingenommene und positive Art gelingt es ihnen schnell eine große Nähe zum Menschen zu entwickeln und dadurch positiven Einfluss auf ihn zu nehmen.

4.1 Emotionale Kompetenzen

Im Umgang mit einem Hund lernen Kinder Gefühle zu erkennen und zu regulieren. Der Hund reagiert auf das Verhalten des Kindes, spiegelt es, und das Kind erlangt daraufhin die Fähigkeit sein Verhalten situationsentsprechend anzupassen.

Die Entwicklung von Achtsamkeit, Mitgefühl und Respekt schreitet voran.

Der Hund mit seiner bedingungslosen Akzeptanz, der wertfreien, konstanten und spürbaren Zuneigung ermöglicht es seinem Gegenüber sich wertvoll zu erleben. Der Umgang mit einem Hund erleichtert den Zugang zu den eigenen Gefühlen und unterstützt die Entwicklung von Empathiefähigkeit.

4.2 Sprache

Der Kontakt zum Hund animiert zum Sprechen.

Erlebnisse werden mitgeteilt, Kommandos gegeben oder durch gezielte Ansprache die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Selbst Kinder mit Sprachbarrieren schaffen es diese zu überwinden und erhalten mit kleinen Mitteln zeitnah Erfolgserlebnisse: Der Hund wird sich ihnen zuwenden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die nonverbale Kommunikation. Die eigene Körpersprache wird als Medium der Kommunikation erkannt und bewusst eingesetzt um zum gewünschten Ziel zu kommen.

4.3 Kognition

Durch den Umgang mit einem Hund lernt das Kind viel über das Wesen des Hundes: Wie kommunizieren Hunde? Was bedeutet die Körpersprache des Hundes? Was bedeuten die Laute? Was braucht der Hund um glücklich zu sein und artgerecht zu leben?

Auch Konzentration und Ausdauer werden bei den Kindern im Umgang mit einem Hund angesprochen.

4.4 Soziale Kompetenzen

Ein Hund gilt als ein sehr soziales Wesen und dementsprechend wichtig ist es im Umgang mit einem Hund soziale Regeln einzuhalten.

Rücksichtnahme und gesetzte Grenzen müssen akzeptiert werden. Sich und seine Bedürfnisse ein Stück zurück zu stellen, um so den Bedürfnissen des Hundes gerecht zu werden sind elementare Dinge, die die Zusammenarbeit mit sich bringt.

Die Weiterentwicklung sozialer Fähigkeiten und ein gestärktes Verantwortungsgefühl sind ebenfalls Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit.



Die erlangten Kompetenzen bleiben ein Leben lang erhalten und können von den Kindern in andere Erfahrungsfelder transferiert werden.

Doch, was hat eigentlich ein Hund von seinem Einsatz in einer Kita? Er erlebt eine gesteigerte Zuwendung, Abwechslung in seinem Alltag und viel positive Bestätigung durch freudige Kinder und Erwachsene. All dies trägt zu einem erfüllten Hundeleben bei!

Trotz aller beschriebenen positiven Aspekte für die Weiterentwicklung der Kinder sollte es aber sein, dass der Spaß und die Freude am gemeinsamen Tun im Vordergrund steht und alle Beteiligten eine gute Zeit miteinander verbringen.

5. TGP in der Kita Heilig Kreuz

5.1 Ansprechpartnerin, Hundeführerin

Die Hundeführerin in unserer Einrichtung ist Constanze Schulte. Sie ist seit 2019 als Fachkraft in unserer Einrichtung tätig.

Sie absolvierte bereits zwei Fortbildungen im Bereich der Tiergestützten Pädagogik und wird diese in unserer Einrichtung gemeinsam mit ihrem Hund „Elmo“ durchführen. Zur Zeit befindet Sie sich in einer Hybridfortbildung (Online und Präsenz), die sie voraussichtlich im November 2025 nach bestandener Prüfung mit einem Zertifikat für sich und auch für Elmo abschließen wird.

5.2 Vorstellung Hund

Name: Elmo

Geburtsdag: 13.10.23

Rasse: Spanischer Wasserhund-Collie-Mix

„Hallo liebe große und kleine Menschen! Mein Name ist „Elmo“ und ich wurde im November 2023 geboren. Ursprünglich komme ich aus Spanien, wohne aber seit einiger Zeit hier in Deutschland. Ich bin ein Spanischer Wasserhund-Collie-Mix und dementsprechend schon relativ groß und schwer für mein Alter. Im Moment habe ich eine Schulterhöhe von 43cm und ein Gewicht von 13kg, Rassebedingt kann ich eine Schulterhöhe von bis zu 60cm und ein Gewicht von ca. 20kg erreichen. Oben auf dem Foto könnt ihr mich schon sehen, durch mein dreifarbiges Haarkleid nennt man meine Fellfarbe trikolor.

Auch wenn ich ein großer und schwerer Kerl werden könnte, habe ich mein Herz am rechten Fleck und bin superlieb im Umgang mit großen und kleinen Personen. Viele Dinge sind für mich neu. In solchen Situationen schaue ich lieber erst einmal ganz vorsichtig zu, bin etwas schüchtern und zurückhaltend. Sobald ich die neuen Situationen und Dinge einschätzen kann, bin ich offen für viele Lernerfahrungen. Obwohl ich zurückhaltend bin, bin ich an meiner Umgebung interessiert und erkunde alles neugierig. Ich möchte immer ganz viele neue Dinge lernen und verstehe auch sehr schnell was mein Frauchen von mir möchte. Hören kann ich schon richtig gut, und damit das so bleibt





besuche ich regelmäßig mit meinem Frauchen zusammen die Hundeschule. In meiner Freizeit bin ein sehr aktiver Hund, der sich gerne draußen an der frischen Luft bewegt. Auf der anderen Seite bin ich eine richtige „Schmusebacke“, die sich liebend gerne von Kopf bis Fuß verwöhnen und kraulen lässt und sich währenddessen super entspannen kann.

Manchmal benötige ich etwas Zeit mich auf neue Situationen oder Menschen einzulassen. Wenn ihr mir die Zeit gebt bin ich ein aufgeschlossener und freundlicher Mitarbeiter. Ich werde nämlich als Therapiebegleithund im Kindergarten arbeiten und mir meine Leckerchen mit und bei den Kindern fleißig erarbeiten. Dazu werde ich zusammen mit meinem Frauchen, Frau Schulte, eine Ausbildung zum Therapiebegleithund machen und bekomme nach der Abschlussprüfung ein Zertifikat.

Jetzt habe ich aber erstmal genug von mir erzählt, ich freue mich euch alle bald im Kindergarten kennenzulernen.

Liebe Grüße euer Elmo“

5.3 Warum ein Spanischer Wasserhund – Collie - Mix? (aus Sicht der Hundeführerin)

Eigenschaften Spanischer Wasserhund (Perro de Agua Español)

Der spanische Wasserhund fällt unter die sogenannten Familienhunde und wird gerne als Anfängerhund ausgewählt. Er gehört zu den mittelgroßen Hunderassen und hat einen Lebensdurchschnitt von 12 Jahren. Eine typische Charaktereigenschaft ist das freundliche und aufgeschlossene Wesen. Außerdem wird er als treu und wachsam beschrieben. So wie das wichtigste Merkmal im Kindergarten: er ist ein kinderlieber, intelligenter und aktiver Spielgefährte. Ebenso wird der spanische Wasserhund als sehr arbeitswilliger, lernbereiter Hund beschrieben, der sich vielen unterschiedlichen Situationen und Menschen anpassen kann. Ein weiteres Charaktermerkmal ist die ausgeglichene und ruhige Art. Seine Haarlänge ist mittellang, besitzt aber die Besonderheit, dass er kaum bis gar keine Haare verliert, sodass er für Allergiker super geeignet ist.

Eigenschaften Collie:

Ebenso wie der spanische Wasserhund fällt auch der Collie unter die mittelgroßen Rassen und hat eine Lebenserwartung von 12 Jahren. Typische Charaktereigenschaften sind die freundliche und offene Art. Der Collie wird als Hund beschrieben der keine Nervosität oder Aggression in stressigen Situationen zeigt. Er ist ein sehr gelehriger, wissbegieriger aktiver Hund, der sich im Umgang mit Menschen und anderen Artgenossen freundlich präsentiert. Der Collie ist ein Hund, der sich sehr stark an seinem Menschen orientiert und immer gefallen möchte, daher eignet er sich gut um ihm eine Aufgabe zu übergeben. Beispielsweise eine Ausbildung zum Assistenzhund oder auf der sportlichen Seite im Hundesport.

Frau Schulte: „Beide Hunde haben viele typische Charaktereigenschaften, wodurch sich der spanische Wasserhund - Collie - Mix gut für die Arbeit mit Menschen eignet. Von den beschriebenen Eigenschaften erkenne ich deutliche Eigenschaften bei Elmo wieder. Elmo ist ein sehr kinderlieber und menschenbezogener Hund, der Spaß daran hat neue Dinge zu erlernen und immer gefallen möchte. Es gibt keine Situation die ihn aus der Ruhe bringen kann. Seit er bei mir ist lernt er sehr viele unterschiedliche Situationen kennen (z.B. Stall, Stadt, Tierpark, Freundeskreis, Freizeitaktivitäten). In all diesen Situation ist er die Ruhe selbst, er braucht ein paar Minuten um anzukommen, sobald dies geschehen ist legt er sich hin und genießt jede einzelne Kuschel- und Verwöhneinheit. Bei Elmo kommt deutlicher der spanische Wasserhund zum Vorschein, als der Collie, d.h. Elmo hat ein



krauses mittellanges Haar aber verliert kaum Haare wodurch auch Kinder mit einer Hundehaarallergie mit ihm in Kontakt treten können. Abschließend kann man sagen, dass Elmo von seiner ganzen Art her sehr gut für seine Arbeit im Kindergarten geeignet ist.“

5.4 Qualifizierung Hundeführerin und Hund

Im Oktober 2023 hat Frau Schulte bereits an einer Grundlagenveranstaltung zur Tiergestützten Pädagogik der „Akademie für Kindergarten, Kita und Hort“ teilgenommen.

Im März 2024 hat Frau Schulte am „SocialDogs – Beginners – Seminar“ in Münster teilgenommen und dort erste praktische Erfahrungen gesammelt.

Im Sommer 2024 startete sie gemeinsam mit Elmo in einen Hybridkurs für Therapie-, Schul- und Besuchshunde. In einer Kombination aus Online Lernen und Praxiswochenenden werden beide für ihren gemeinsamen Einsatz in der Kita vorbereitet. Am Ende des Kurses erlangen Frauchen und Hund ein Zertifikat für ihre gemeinsame Arbeit!

5.5 Vorbereitung Team

Die Entscheidung in die tiergestützte Arbeit mit einem Hund einzusteigen ist mit dem ganzen Team getroffen worden.

Gemeinsam wurden Vorteile, Ziele, aber auch Bedenken und Gefahreinschätzung besprochen und dokumentiert, diese dienen als Grundlage unseres Konzeptes.

Um den Hund als zusätzliches Teammitglied dauerhaft zu etablieren ist es notwendig, dass alle Teammitglieder entsprechend vorbereitet sind und die Entscheidung für ein Tier in der Einrichtung mittragen.

Auch der Hund muss an die Arbeit mit so vielen Menschen gleichzeitig gewöhnt werden, so dass die erste Maßnahme zur Aufnahme in die Kita darin bestand, dass Elmo an den Dienstbesprechungen teilnahm und mit dem Team durch gemeinsame Aktivitäten und Übungen in Kontakt kam. Regelmäßige Belehrungen werden durchgeführt und dokumentiert.

5.6 Einsatz in der Kita

Ehe Elmo aktiv in den Dienst mit den Kindern trat, wurden bereits im Hintergrund viele Vorbereitungen getroffen.

Zunächst wurde Elmo mit den Räumlichkeiten und dem Team vertraut gemacht. Außerdem nahm die Hundeführerin bereits an Fortbildungsveranstaltungen teil und Elmo besucht die Hundeschule.

Mit einer Projektwoche im September 2024 startete das Abenteuer tiergestützte Arbeit dann auch für die Kinder.

Hier ging es darum die Körpersprache eines Hundes zu verstehen, gemeinsame Regeln zu erstellen und herauszufinden, was ein Hund für eine artgerechte Haltung benötigt.

Die Projektzeit fand in den Gruppen Rot und Blau (Typ 1 und Typ 3) gleichermaßen mit gleichen Inhalten statt, da Elmo in der ganzen Einrichtung, nicht nur in einer Gruppe aktiv sein soll.



Durchgeführt werden die einzelnen Aktionen in erster Linie durch die Hundeführerin, später soll es teilweise durch das Team innerhalb der Gruppe nach vorheriger Absprache gemacht werden.

Elmos Einsätze finden regelmäßig an 2 Vormittagen in der Woche statt. Zusätzlich besucht er nachmittags die Einrichtung. Dabei ist er aber nicht immer im Dienst mit den Kindern, sondern auch im Hintergrund bei den Erwachsenen.

Elmo bewegt sich frei in den ihm zur Verfügung stehenden Räumen (1x in der Woche Schwerpunkt in Blau, 1x in Rot) und auf dem Außengelände, wenn es die Gruppensituation und Elmos Tagesverfassung zulassen. So kann er sich seinen Schlaf-, Ruhe- und Spielort/-kameraden auswählen und tritt mit den Kindern und dem Personal in der Gruppe in Kontakt.

In seinen Dienstzeiten werden gemeinsame Aktivitäten und Angebote durchgeführt, in unterschiedlichen Gruppengrößen und mit verschiedenen Inhalten und Zielen. Dies können lange Spaziergänge, Besuche im Wald und das gemeinsame Spiel auf dem Außengelände genauso sein wie Kuschelstunden und gemeinsames zur Ruhe kommen sein.

Die Vorteile der tiergestützten Pädagogik für die Kinder haben wir bereits unter Punkt 4 des Konzeptes zusammengestellt.

Für Elmo soll der Dienst in unserer Kita vor allen eins sein: Spaß und die Möglichkeit tolle Dinge zu erleben und neue Dinge zu erlernen.

Und was geschieht, wenn Elmo einmal keine Lust hat?! Dann hat er natürlich an festen Punkten in der Einrichtung einen Rückzugsort, an dem er ganz in Ruhe Schlafen und Essen/Trinken kann, wo seine Privatsphäre gewahrt wird und er dennoch jederzeit die Möglichkeit hat zu neuen Abenteuern aufzubrechen!

6 Hygienekonzept Erweiterung

Der Einsatz eines Hundes in der Einrichtung macht eine Erweiterung des Hygienekonzept notwendig. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt gilt es folgende Dinge zu beachten und umzusetzen:

Jede Tierhaltung in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen kann ein gesundheitliches und hygienisches Risiko darstellen (Allergien, Parasitenbefall, Biss und Kratzverletzungen, Infektionen durch Viren oder Bakterien, etc.).

Einige Infektionskrankheiten des Menschen können auf einen direkten oder indirekten Kontakt mit Tieren zurückgeführt werden. So können beispielsweise Hunde Überträger von Salmonellen auf den Menschen sein.

Mögliche gesundheitliche Risiken einer Tierhaltung können in einer Gemeinschaftseinrichtung entstehen durch:

- das Einschleppen von Krankheitserregern (z.B. Viren, Bakterien, Mykosen, Parasiten),
- das Einschleppen von Schmutz, Haaren oder Ausscheidungen
- vom Tier verschmutzte Kleidung,
- Kratzen,
- Beißen,
- Unfälle durch Anspringen, Stolpern oder Umreißen,
- Auslösen oder Verschlimmern von Allergien.

Vom Tier auf den Menschen übertragene Erkrankungen werden als Zoonosen bezeichnet, Krankheitserreger können von Tieren auf den Menschen übertragen werden durch:



- Berührungen,
- Speichel,
- Inhalation,
- Kontakt mit Urin, Stuhl oder anderen Ausscheidungen.

Bei der Planung und Umsetzung einer Tierhaltung ist ein enger Kontakt mit den zuständigen Behörden (Gesundheitsamt, Veterinäramt, Jugendamt, etc.) notwendig. Einrichtungen gemäß §36 (IfSG) unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Die Tiere sind regelmäßig einer veterinärmedizinischen Kontrolle zu unterziehen und artgerecht zu halten. Rassenspezifische Bedürfnisse und Eigenheiten der Tiere müssen dem Personal bekannt und die Anzahl der Tiere an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sein.

Die Gesundheitsfürsorge für das Tier umfasst unter anderem:

- einen vollständigen Impfschutz,
- ein zeitnahes Entfernen von Ektoparasiten wie Flöhe, Zecken, Läuse und Milben,
- sofortige Tierarztbesuche bei Krankheitsanzeichen,
- eine regelmäßige Entwurmung,
- eine artgerechte Haltung und entsprechende Hygienemaßnahmen

Das Risiko einer Übertragung von viralen, bakteriellen, mykotischen oder parasitären Zoonosenerregern kann durch Einhaltung von speziell auf die Tierhaltung abgestimmten Hygienemaßnahmen sowie durch tierärztliche Überwachung reduziert werden. Um Infektionen im Umgang mit Tieren vorzubeugen, ist zusätzlich zur Gesundheitsfürsorge für das Tier, auch ein hygienisch korrektes Verhalten der Kinder und des Personals erforderlich.

Grundsätzlich sind Tiere nur unter Aufsicht für Kinder zugänglich.

Die Aufenthaltsräume der Tiere sollten regelmäßig intensiv gelüftet und täglich feucht gewischt werden, denn Staub- und Geruchsbelästigungen müssen vermieden werden.

Folgende Räume sind für das Tier nicht zugänglich:

- Schlaf- und Ruheräume der Kinder
- Küche
- Esszimmer
- Turnraum

Reinigungsutensilien werden im Hygieneraum gelagert. Das Lager des Tieres, aber auch Decken, Polstermöbel und Teppiche der gesamten Einrichtung werden regelmäßig abgesaugt und gereinigt.

Wichtige Aspekte der Tierhygiene sind unter anderem:

- saubere und desinfizierbare Lagerplätze, Körbe sowie Decken, Spielzeuge etc.,
- saubere Futter- und Trinkwassergefäße sowie
- regelmäßige Reinigung und Lüftung des Aufenthaltsbereiches der Tiere.

Die Betreuung, Fütterung, Fürsorge und Zuwendung für die Tiere ist regelmäßig zu gewährleisten. Zur Fütterung wird auf rohes Fleisch verzichtet werden, um eine Kontamination mit Krankheitserregern über das Fleisch zu verhindern. Tierfutter wird separat gelagert werden.

Die wichtigste Ursache für die Übertragung von Infektionen, ist insbesondere bei Kindern, das fehlende oder ungenügende Waschen der Hände nach dem indirekten oder direkten Kontakt mit Tieren oder deren Umwelt.



Nach jedem Tierkontakt muss eine gründliche Händewaschung mit Seife erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass Kinder keinen Gesichts- und Lippenkontakt zu Tieren haben und ihre Hände nicht in den Mund nehmen oder sich an die Augen fassen. Der Umgang von Kindern mit Tieren wird angeleitet und beaufsichtigt.

Alle Sorgeberechtigten, der zu betreuenden Kinder sind über eine Tierhaltung in der Einrichtung informiert und entscheiden darüber, ob ihr Kind Kontakt zum Tier haben darf oder nicht.

Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW, Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan „Anforderung an eine Tierhaltung in Gemeinschaftseinrichtungen“

7 Haftpflichtversicherung

Im Rahmen der Kindergartenzeit sind sowohl das Tier, als auch die Kinder und das Personal über die Haftpflichtversicherung der Kita versichert.

Sie beinhaltet alle Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts, die sich aus dem Einsatz eines Hundes in der Kita ergeben könnten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Hund entsprechend ausgebildet ist.

8 Einverständnis

Bevor die Einsätze in der Kita beginnen können, wird eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für Ihr Kind eingeholt. Sollte dies mit Einschränkungen oder gar nicht erteilt werden, wird der Kontakt zum Tier entsprechend eingestellt.

Gleiches gilt für das Personal der Einrichtung. Auch hier wird nach einer entsprechenden Informations- und Einarbeitungszeit eine Einwilligungserklärung eingeholt.

Einschränkungen für den Kontakt könnten sein:

- Allergien
- Infektionen
- Angst vor Hunden
- Religiöse Überzeugungen
- Aggressives Verhalten oder konstant grenzüberschreitendes Verhalten der Kinder
- Unsicherheit des Personals

Dokumentation

Alle Unterlagen für die Tiergestützte Arbeit und zur Gesundheit des Hundes befinden sich in Kopie zentral im Büro abgeheftet.

Inhalte der Dokumentation:

- Konzept
- Hygieneplanergänzung
- Tierärztliche Dokumente zum Gesundheitszustand des Tieres
 - o Kopie Impfpass
 - o Nachweis Entwurmung
- Weiterbildungsnachweis



- Mitarbeiterbelehrung

Die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten wird bei den Unterlagen des Kindes aufbewahrt.

Quellenverzeichnis

- LVR – Landesjugendamt Rheinland und LWL – Landesjugendamt Westfalen Lippe
„Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption“
[201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf) (lwl-landesjugendamt.de)

17.3 Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von <https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen
- Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a *Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*. Von https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html abgerufen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). *Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII*. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D__1738746453446 abgerufen
- BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder*. Köln.
- Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen
- Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO)*. Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen
- LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). *Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern*. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen
- LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-



5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen

Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW). Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen

MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Herder.

unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt*. Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen

Wanzeck-Sielert, C. (2010). Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. *Frühe Kindheit*, S. 32-37.